HFH HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

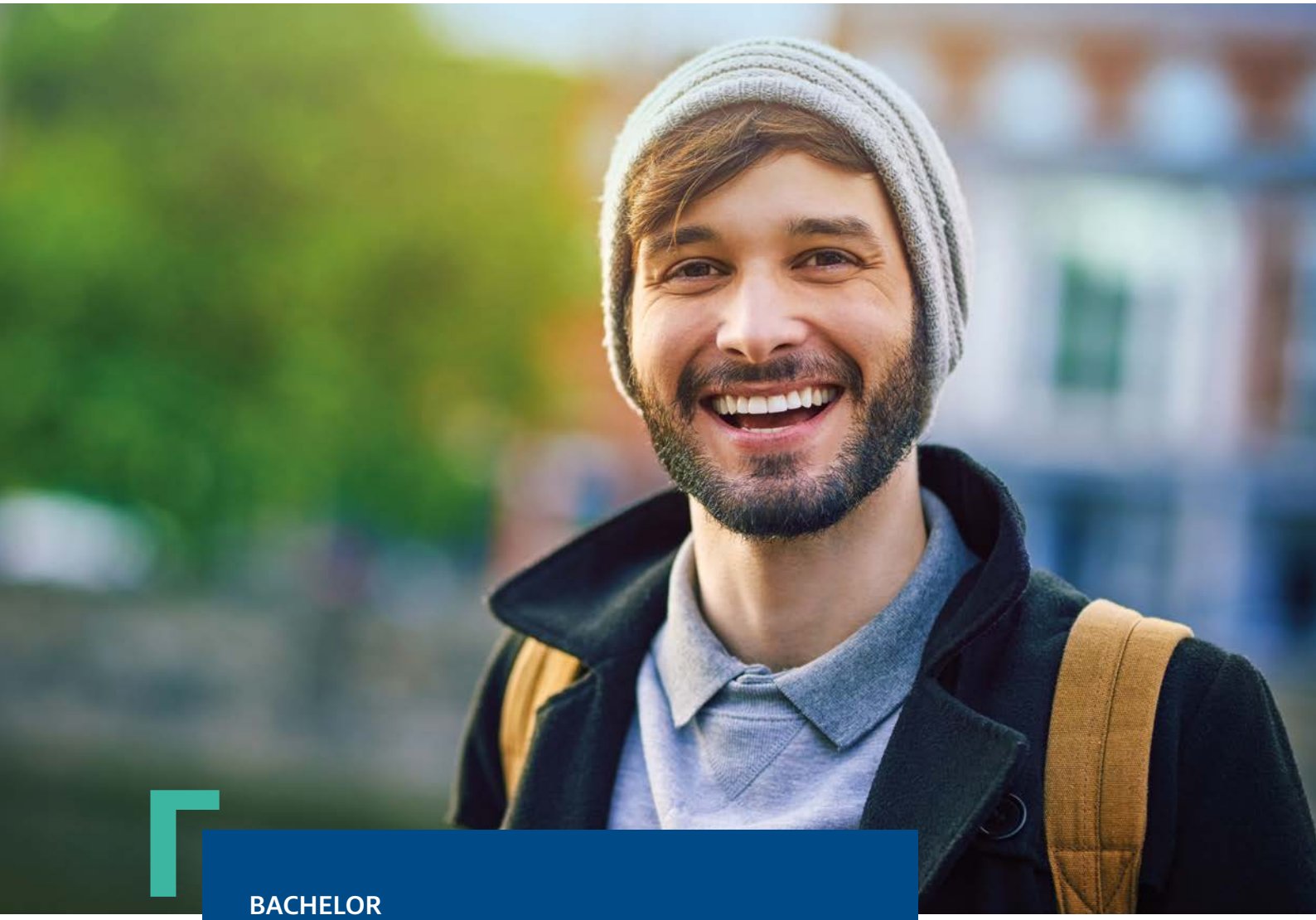

BACHELOR

Soziale Arbeit

Bachelor of Arts (B.A.)

TOP FERNHOCHSCHULE Award 2025 FernstudiumCheck.de

SEHR EMPFEHLENSWERT ★★★★½ Exzellenter Anbieter 2025 Fernstudium Direkt 4,5

Näher am Leben

Mein Fernstudium an der HFH

- Meine Zeit und mein Pensum teile ich mir selber ein.
- Die HFH betreut mich persönlich, vor Ort und online.
- Hier kann ich auf langjährige Erfahrung bauen.
- Mein akademischer Abschluss bringt mich beruflich weiter.
- Hier kann ich mich für Führungsaufgaben qualifizieren.

Ein HFH-Fernstudium passt sich Ihrem Leben an

Das Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt optimal die Vereinbarkeit von persönlicher Qualifikation, Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen. Im HFH-Fernstudienkonzept stehen Flexibilität, Individualität und Vereinbarkeit im Zentrum: Sie können Ihr Studium an Ihren eigenen Erfordernissen ausrichten und entscheiden selbst, wann, wo und in welcher Geschwindigkeit Sie studieren.

Der Qualität der Lehre kommt an der staatlich anerkannten HFH ein großes Gewicht zu: Alle Studiengänge sind akkreditiert und die HFH-Studienbriefe als zentrales Lehrmedium werden von qualifizierten Hochschullehrenden sowie ausgewiesenen Expert:innen ihres Fachs verfasst. Die Präsenzveranstaltungen in den HFH-Studienzentren sowie digitale Formate unterstützen Sie beim Selbststudium: Lehrende aus Wissenschaft und Praxis vertiefen die Lehrinhalte des Curriculums und stehen den Studierenden beratend zur Seite.

Was wir Ihnen bieten

- Staatlich anerkannte Abschlüsse: Bachelor und Master
- Flexible Lehre: mit Studienbriefen und online
- Unterstützende Lehrveranstaltungen: in Studienzentren und/oder virtuell
- Erfahrene Dozierende: aus Wissenschaft und Praxis
- Betreuung und Beratung: persönlich in allen Phasen
- Praxisnähe: anwendbares Wissen für Ihren Beruf
- Methodenwissen: starke wissenschaftliche Basis
- Erfolgskontrolle: erprobtes System zur Selbstüberprüfung
- Sicherheit: mit über 25 Jahren Fernstudium-Erfahrung
- Hohe Bekanntheit: Ein HFH-Abschluss ist bei Arbeitgeber:innen geschätzt

Vorwort

Professorin Dr. Angela Schröder,
Studiengangsleiterin Soziale Arbeit

Liebe Studieninteressierte,

ein Hochschulstudium neben dem Beruf eröffnet Ihnen neue Perspektiven und berufliche Aufstiegschancen. Es fördert Ihre persönliche Qualifikation und schärft Ihren Weitblick.

Mit diesem Studienführer möchten wir Sie über den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) informieren.

Der Studiengang Soziale Arbeit wurde in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen und Arbeitgeber:innen aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung sowie in Abstimmung mit Didaktiker:innen und Pädagog:innen entwickelt. So stellen wir sicher, dass die Qualifikation, die Sie im Studium erlangen, systematisch auf die Bedürfnisse von Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen ausgerichtet ist.

Der Studiengang ist erfolgreich durch ACQUIN akkreditiert und durch die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Der Studienabschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin“ bzw. „Sozialpädagoge und Sozialarbeiter“ zu führen.

Wenn Sie sich für ein Studium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule entscheiden, studieren Sie an einer der größten privaten Hochschulen Deutschlands – mit rund 14.000 Studierenden, einem hochwertigen Bildungsangebot und mit einem Studienkonzept, das sich vor allem an Menschen in Beruf oder Ausbildung richtet und auf exzellenten Service während des gesamten Studiums setzt.

Bei Fragen rund um das Studium an der HFH ist unser Team der Studienberatung gerne für Sie da.

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen!

Ihre Professorin
Dr. Angela Schröder

Der Studiengang im Überblick

Soziale Arbeit

Abschluss
Bachelor of Arts

Studienbeginn
01.01., 01.04., 01.07., 01.10.

Anmeldung
jederzeit

Studiendauer
8 Semester (7 Semester zzgl. Bachelorarbeit)

CreditPoints
180

Qualifikationsstränge
- Wissenschaftliche Qualifikationen
- Fachwissenschaftliche Qualifikationen
- Bezugswissenschaftliche Qualifikationen
- Berufsfeldbezogene Qualifikationen

TOP FERNHOCHSCHULE Award 2025 FernstudiumCheck.de

SEHR EMPFEHLENSWERT Exzellenter Anbieter 2025 Fernstudium Direkt 4,5

Akkreditierung und Zulassung
staatlich anerkannte Hochschule
akkreditiert durch ACQUIN
Zugelassen durch die ZFU
(Zulassungsnummer 1103119).

ACQUIN AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen zfu Nr.

Inhalt

06 **Menschen professionell begleiten**

07 **Der Studiengang Soziale Arbeit**

14 **Ihr Weg zum HFH-Studium**

16 **Das HFH-Fernstudienkonzept**

19 **Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet**

21 **Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.**

22 **Checkliste für die Immatrikulation**

Anlage: Studienanmeldung und Studienvertrag

5 gute Gründe für ein Studium an der HFH!

1. Hohe Flexibilität für ein Studium neben Beruf oder Familie
2. Persönliche Betreuung während des gesamten Studiums
3. Qualitativ hochwertige Lehrmaterialien und Präsenzlehre
4. Seit über 25 Jahren Erfahrung im berufsbegleitenden Studieren
5. Staatlich anerkannte Hochschulabschlüsse im Fernstudium

Menschen professionell begleiten

Soziale Arbeit bietet ein sehr breites Spektrum an Praxisfeldern in verschiedenen Bereichen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens, in denen immer die Arbeit mit Menschen im Mittelpunkt steht. Vor dem Hintergrund politischer und gesellschaftlicher Veränderungen steigt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften der Sozialen Arbeit weiter an. Gefragt sind akademisch ausgebildete Sozialarbeiter:innen, die im Spannungsfeld zwischen individuellen Bedarfen, gesellschaftlichen Anforderungen und eigenen Wertehaltungen professionell agieren können.

Die Entwicklung unserer Gesellschaft ist durch die Errungenschaften des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und dem damit einhergehenden Anstieg von Lebenserwartung und Lebensqualität gekennzeichnet. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen von diesen Errungenschaften ausgeschlossen, leben unter den Bedingungen sozialer Benachteiligung und haben einen wachsenden Versorgungsbedarf.

Aufgabe der Sozialen Arbeit ist es, konstruktive Lösungen von sozialen Aufgaben und Problemen zu fördern. Sozialarbeiter:innen befähigen Menschen mit bedarfsgerechten Hilfeangeboten zur autonomen Lebensgestaltung und unterstützen sie durch professionelle Begleitung dabei, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Gleichzeitig zielt Soziale Arbeit darauf ab, sozialer Benachteiligung präventiv zu begegnen. Damit tragen Sozialarbeiter:innen aktiv zu einer Veränderung der Lebensverhältnisse und damit zur Gestaltung des sozialen Wandels bei.

Soziale Aufgaben und Probleme können aufgrund ihrer Vielschichtigkeit und Dynamik nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit gelöst werden. Sozialarbeiter:innen übernehmen hier eine wichtige Schnittstellenfunktion, wenn es um die Kooperation und Vernetzung mit anderen Berufsgruppen, Fachbereichen und Institutionen geht. Für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer, bedarfs- und adressatengerechter Hilfeangebote und sozialer Dienstleistungen müssen Sozialarbeiter:innen über umfangreiche Kenntnisse der menschlichen Kommunikation verfügen. Sie müssen die fachlichen Grundlagen sowie die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit beherrschen und individuelle und gesellschaftliche Lebens- und Bedarfslagen analysieren können.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der HFH bereitet Sie wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert darauf vor, in allen operativen und administrativen Funktions-und Aufgabenbereichen der Sozialen Arbeit tätig werden zu können.

Beispiele für Berufsperspektiven

Als Absolventin oder Absolvent des Studiengangs Soziale Arbeit bietet sich Ihnen ein breites Spektrum beruflicher Einsatzmöglichkeiten.

Sie können nach Abschluss des Studiums z. B. in Institutionen und bei Trägern der Sozialen Arbeit im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen mit dem Fokus auf selbstständiges, eigenverantwortliches, reflektiertes und fachliches Handeln tätig werden. Ihre beruflichen Perspektiven liegen beispielsweise in der Beratung, Betreuung und Unterstützung für die Lebensgestaltung und die Problembewältigung von einzelnen Menschen und sozialen Gruppen, aber auch in der Planung, Konzeption und Koordination von Unterstützungssystemen und Dienstleistungen in der Sozialen Arbeit. Berufliche Perspektiven ergeben sich auch in Bereichen der Identifizierung von individuellen und gesellschaftlichen Bedarfslagen sowie der Koordination, Kooperation und Vernetzung von Fachkräften und Leistungsanbietern.

Als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter können Sie eine Berufstätigkeit in verschiedenen Bereichen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens ausüben. Dazu gehören Einrichtungen kommunaler Träger wie beispielsweise Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter. Berufliche Einsatzmöglichkeiten bestehen aber auch bei Verbänden, in der Verwaltung und bei Behörden wie zum Beispiel den Wohlfahrtsverbänden, den Sozialversicherungsträgern oder der Sozialbehörde. Als Tätigkeitsfelder kommen ebenfalls Erziehungs-, Bildungs- und Therapieeinrichtungen in Frage wie etwa Kindertagesstätten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen, Beratungsstellen und Kliniken. Als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter können Sie nicht zuletzt in der Sozialwirtschaft für Non-Profit-Organisationen oder auch in Forschung und Lehre an Hochschulen sowie in weiteren Bildungs- und Forschungseinrichtungen tätig werden.

Der Studiengang Soziale Arbeit

Die Regelstudiendauer des Studiengangs Soziale Arbeit an der HFH beträgt insgesamt acht Semester (sieben Semester zzgl. Bachelorarbeit) im Teilzeitstudium, wobei vor Aufnahme des Studiums berufspraktische Grundkenntnisse nachzuweisen sind. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird Ihnen im Studiengang Soziale Arbeit der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Der Studiengang ist erfolgreich durch ACQUIN akkreditiert und durch die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Der Studienabschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin“ bzw. „Sozialpädagoge und Sozialarbeiter“ zu führen.

Ziele des Studiengangs

Mit dem Studiengang Soziale Arbeit möchten wir Sie auf die Lösung komplexer sozialer Aufgabenstellungen und Problemlagen in Einrichtungen des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens vorbereiten und Sie für deren erfolgreiche bedarfs- und adressatengerechte Bearbeitung umfassend qualifizieren. Als Absolvent:innen des Studiengangs Soziale Arbeit können Sie in den operativen und administrativen Funktions- und Aufgabenbereichen der Sozialen Arbeit tätig werden.

Ziel des Studiengangs ist es, Ihnen fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und Sie zur Entwicklung wissenschaftlich begründeter beruflicher Handlungskompetenzen im Bereich der Soziale Arbeit zu befähigen. Sie lernen, Herausforderungen, Problemlagen und Fragestellungen im Kontext Sozialer Arbeit zu identifizieren, zu formulieren und zu kommunizieren. Das Studium befähigt Sie, in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit geplant, systematisch und gezielt zu handeln. Sie werden in die Lage versetzt, individuelle, lebensweltliche und gesellschaftliche Bedarfslagen zu erfassen und zu analysieren. Die erworbenen Kompetenzen ermöglichen Ihnen die bedarfs- und adressatengerechte Entwicklung, Planung und Umsetzung von sozialen Unterstützungssystemen und Dienstleistungen. Durch das Studium werden Sie für eine interdisziplinäre und differenzsensible Zusammenarbeit qualifiziert und zur Reflexion Ihrer beruflichen Rollen und Ihres beruflichen Handelns angeregt.

Das Studium befähigt Sie, die beruflichen Herausforderungen des Triplemandats der Sozialen Arbeit im Spannungsfeld zwischen individuellen Bedarfen, gesellschaftlichen Anforderungen und eigenen Wertehaltungen zu meistern.

Die Struktur des Studiengangs

Die Konzeption der Modulinhalte und Lernformen des Studiengangs Soziale Arbeit ist auf die systematische Vermittlung berufsfeldbezogener Handlungskompetenzen ausgerichtet. Verstanden als Fähigkeit zu erfolgreichen Verhaltensweisen in unterschiedlichen beruflichen Anwendungssituationen, werden diese durch die semesterübergreifende Vermittlung von Fach-, Methoden- und Selbstkompetenz aufgebaut. Diese drei Kompetenzbereiche sind integrativer Bestandteil der Studienmodule und sollen Sie dazu befähigen, sich auf wissenschaftlicher Basis mit theoretischen und praktischen Themen der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen, Handlungsbezüge zu Ihrem Tätigkeitsfeld herzustellen und Anwendungserfahrungen zu reflektieren.

Die Struktur des Studiengangs Soziale Arbeit ist in vier Qualifikationsstränge gegliedert:

- Wissenschaftliche Qualifikationen
- Fachwissenschaftliche Qualifikationen
- Bezugswissenschaftliche Qualifikationen
- Berufsfeldbezogene Qualifikationen

In der Übersicht „Modulverteilung und Prüfungsplan“ (s. Seite 9) sind die Zuordnung der Module zu den Qualifikationssträngen und der detaillierte Ablauf Ihres Studiengangs dargestellt. Dieser enthält die zu erbringenden Leistungen, die wir den entsprechenden Fachsemestern gemäß dem Regelstudienablauf zugeordnet haben. Selbstverständlich können Sie in der Reihenfolge abweichen und Ihr Studium auch mit Ihrem individuellen Zeitplan organisieren.

Wissen schaffen

Einen Teil Ihres Studiums können Sie durch die Wahl bestimmter Module selbst gestalten und somit Ihren Wünschen und Berufsperspektiven anpassen. Im vierten und sechsten Semester wählen Sie ein Wahlpflichtmodul aus dem Wahlpflichtbereich.

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ stellt im Studienablauf eine Besonderheit dar. Es erstreckt sich in mehreren Teilen über Ihr gesamtes Studium und soll Ihnen eine kontinuierliche Einarbeitung und Reflexion wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden ermöglichen. Dabei bereitet es Sie insbesondere auf die Erstellung von Haus- und Projektarbeiten sowie Ihrer Bachelorarbeit vor.

Zu Ihrem Studium gehört auch ein **Hauptpraktikum** von insgesamt 20 Wochen. Es kann studienbegleitend (in der Regel nach dem 3. Semester) absolviert oder durch eine entsprechende berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden. Ziel ist es, dass Sie eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herstellen und dabei die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten direkt anwenden. Um dies zu reflektieren und die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu festigen, fertigen Sie im Rahmen Ihres Hauptpraktikums eine Hausarbeit an. Die Anfertigung dieser Hausarbeit ist für alle Studierenden obligatorisch.

Die **Bachelorarbeit** beschließt das Studium. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit kann in der Regelstudienendauer absolviert werden. Wir empfehlen, die Bachelorarbeit im Anschluss an die Regelstudienzeit während der gebührenfreien Überschreitungszeit zu bearbeiten. Ihr Abschlusszeugnis erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss aller in der Tabelle aufgeführten Prüfungen, der Absolvierung des Hauptpraktikums und der positiven Bewertung Ihrer Bachelorarbeit.

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist akkreditiert durch

ACQUIN
AKKREDITIERUNGS-, CERTIFIZIERUNGS- UND QUALITÄTSSICHERUNGS-INSTITUT

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist durch die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt

Hamburg staatlich anerkannt.

Hamburg | Sozialbehörde

Soziale Arbeit Modulverteilung und Prüfungsplan

Studienmodule		1. Semester SL	1. Semester PL	2. Semester SL	2. Semester PL	3. Semester SL	3. Semester PL	4. Semester SL	4. Semester PL	5. Semester SL	5. Semester PL	6. Semester SL	6. Semester PL	7. Semester SL	7. Semester PL	8. Semester SL	8. Semester PL	Credit Points
Wissenschaftliche Qualifikationen (18 CP)	Wissenschaftliches Arbeiten I - VI													KÜ				6
	Empirische Methoden							KL										6
	Journal Club													KÜ				6
Fachwissenschaftliche Qualifikationen (48 CP)	Grundlagen der Sozialen Arbeit		KL															6
	Praxisfelder der Sozialen Arbeit				HA													6
	Soziale Arbeit als Disziplin			KÜ														6
	Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit						KÜ											6
	Profession und professionelle Identität						HA											6
	Beratung und Begleitung								KÜ									6
	Diagnostik in der Sozialen Arbeit												HA					6
	Gesellschaftliche Bezüge der Sozialen Arbeit														HA			6
Bezugswissenschaftliche Qualifikationen (36 CP)	Grundlagen der Psychologie	KÜ																6
	Allgemeine Pädagogik		KL															6
	Soziologie				KL													6
	Gesundheits- und Sozialpolitik				KL													6
	Grundlagen der Gesundheitswissenschaft												KL					6
	Sozialmedizinische Bezüge der Sozialen Arbeit											KÜ						6
Berufsbezogene Qualifikationen (66 CP)	Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit						KL											6
	Wahlpflichtbereich: - Zielgruppe: Kinder - Zielgruppe: Jugendliche - Zielgruppe: Familien - Zielgruppe: Senioren - Zielgruppe: Menschen mit Behinderung - Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund						KÜ						KÜ					6 6
	Sozialrecht								KÜ									6
	Projektmanagement								HA									6
	Hauptpraktikum										KÜ							30
	Grundlagen des Wirtschaftens														KL			6
BA (12 CP)	Bachelorarbeit																BA	12
	Credit Points gesamt																	180

BA = Bachelorarbeit, HA = Hausarbeit, KL = Klausur, KÜ = Komplexe Übung, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung
Im **Wahlpflichtbereich** sind **zwei Module** zu wählen.

Prüfungen und Abschluss

Alle Prüfungen zu den einzelnen Modulen legen Sie studienbegleitend in den Studienzentren bzw. online ab. Dabei unterscheiden wir an der HFH zwischen Studien- und Prüfungsleistungen.

Studienleistungen sind bewertete, aber nicht benotete Individualleistungen der Studierenden. Ihre Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Studienleistungen dienen vor allem der eigenen Kontrolle Ihres Kenntnisstands, dem Anwenden von Fachkompetenzen, der Weiterentwicklung von Methodenkompetenzen und der Entwicklung von Selbstkompetenzen.

Prüfungsleistungen sind bewertete und benotete Individualleistungen der Studierenden in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder komplexen Übungen, die im Rahmen eines Prüfungsvorgangs ermittelt werden. Ihre Bewertung erfolgt differenziert mit Noten.

Die Studien- und Prüfungsleistungen während Ihres Studiums sind auf die einzelnen Semester gleichmäßig verteilt. Dabei finden die Klausuren in der Regel am Wochenende statt. Dieses studienbegleitende Prüfungssystem ist insbesondere den Bedingungen eines Fernstudiums neben dem Beruf angepasst.
Die Prüfungen werden durchgeführt als:

- Klausur
- Hausarbeit (Bearbeitungsdauer in der Regel acht Wochen) oder
- Komplexe Übung (Bearbeitung einer Aufgabenstellung oder Fallstudie unter Anleitung)

Für jedes Modul, das Sie erfolgreich abschließen, erhalten Sie eine bestimmte Anzahl von Credit Points (CP). Diese CP sind ein Maß dafür, welcher Arbeitsumfang durchschnittlich zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls erforderlich ist.

Das Thema der **Bachelorarbeit** schlagen Sie als Studierende:r selbst vor. Meist ist es der eigenen Berufspraxis entnommen und wird vom Fachbereich der Hamburger Fern-Hochschule bestätigt. Durch die Bearbeitung sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, ein dem Ziel und Inhalt des Studiengangs entsprechendes Problem aus ihren beruflichen Tätigkeitsfeldern selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.

Das Thema der Bachelorarbeit ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten möglich ist.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen, der Absolvierung des Hauptpraktikums und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit verleiht Ihnen die HFH das **Bachelorzeugnis** und die **Bachelorurkunde**. Außerdem erhalten Sie ein Transcript of Records und ein Diploma Supplement. Ersteres ist ein Datenblatt mit den Einzelnoten und Credit Points jedes Moduls, das Sie während Ihres Studiums abgeschlossen haben. Letzteres ist eine Ergänzung zum Bachelorzeugnis, die über Ihren Hochschulabschluss und damit verbundene Qualifikationen informiert. National wie international soll das Diploma Supplement die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen erleichtern und verbessern – sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke.

Für Sie da – unsere Studienberatung

Sie interessieren sich für ein Studium, aber haben noch einige individuelle Fragen zum Studiengang oder der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben? Zögern Sie nicht, unsere Studienberatung anzurufen oder einen persönlichen Termin zu vereinbaren.

Auch falls Sie während Ihres Studiums einmal Unterstützung benötigen sind unser Studierendenservice, das Prüfungsamt und die Modulfachberatung gerne für Sie da.

Wissenschaftliche Qualifikationen

In den Modulen dieses Qualifikationsstranges werden Sie mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und empirischen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Diese wissenschaftlichen Kompetenzen befähigen Sie dazu, Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren. Gleichzeitig werden Sie für fachlich begründetes berufliches Handeln qualifiziert.

Wissenschaftliches Arbeiten

- Studieren lernen – Hinweise und Empfehlungen
- Wissen erfassen – Texte lesen und verstehen
- Wissen erkunden – Recherchieren
- Wissen nachweisen – Zitation und Bibliographie
- Wissen darstellen – Texte schreiben
- Wissen konkretisieren – Studium abschließen

Empirische Methoden

- Wissenschaft und Forschung in den Gesundheitsberufen
- Quantitative Forschung: Grundlagen, Designs und Methoden
- Statistische Grundbegriffe verstehen
- Grundlagen qualitativer Forschung
- Von der Frage zum Ergebnis: Der Forschungsprozess

Journal Club

In diesem Modul werden Fachpublikationen von den Studierenden vorgestellt und diskutiert.

Fachwissenschaftliche Qualifikationen

Dieser Qualifikationsstrang ist auf die Vermittlung handlungswissenschaftlicher Kompetenzen ausgerichtet und befähigt Sie zu fachlichem und reflektiertem beruflichem Handeln. Sie erlernen die geschichtlichen, theoretischen und methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit und werden durch praxisnahe Beispiele und Aufgaben mit Ihren Arbeitsfeldern vertraut gemacht.

Grundlagen der Sozialen Arbeit

- Entwicklung der Sozialen Arbeit
- Theorien der Sozialen Arbeit
- Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit
- Methodentrias der Sozialen Arbeit
- Handlungsfelder der Sozialen Arbeit

Praxisfelder der Sozialen Arbeit

- Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Hilfen zur Erziehung
- Schulsozialarbeit
- Soziale Arbeit im Handlungsfeld Sucht
- Streetwork. Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum

Soziale Arbeit als Disziplin

- Sozialpädagogische Theorien
- Theorien der Sozialarbeit
- Theorieansätze des 21. Jahrhunderts
- Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit
- Berufliche Bildung im Sozialbereich

Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit

- Care und Case Management
- Multiperspektivische Fallarbeit
- Gruppenarbeit
- Sozialraumorientierung
- Netzwerkarbeit

Profession und professionelle Identität

- Aspekte professioneller Identitätsentwicklung
- Professionalisierung in der Sozialen Arbeit
- Ethik in der Sozialen Arbeit
- Selbstfürsorge
- Gesundheit und Gesunderhaltung von Fachkräften in der Sozialen Arbeit

Beratung und Begleitung

- Beratung
- Dimensionen und Grenzen der Beratung
- Beratungsprozess, Beratungsbeziehung, Beratungsgespräch
- Methodische Zugänge der Beratung in der Sozialen Arbeit
- Reflexion von Beratungsprozessen

Diagnostik in der Sozialen Arbeit

- Theoretische Perspektiven Sozialer Diagnostik
- Klinische Sozialarbeit
- Diagnostisches Fallverstehen
- Ressourcendiagnostik
- Sozialraumanalyse

Gesellschaftliche Bezüge der Sozialen Arbeit

- Armut und Ausgrenzung
- Diversität
- Gewalt
- Macht in der Sozialen Arbeit
- Digitalisierung in der Sozialen Arbeit

Änderungen vorbehalten

Bezugswissenschaftliche Qualifikationen

In diesem Qualifikationsstrang erwerben Sie fachübergreifende Kompetenzen, die ihr Problemverständnis fördern, indem sie dazu befähigt werden, individuelle und soziale Bezüge ihres beruflichen Handelns einzuordnen und zu reflektieren sowie Perspektiven für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine differenzsensible Fallbetrachtung zu eröffnen.

Grundlagen der Psychologie

- Allgemeine Psychologie
- Lernpsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Persönlichkeitspsychologie
- Sozialpsychologie

Allgemeine Pädagogik

- Theoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung
- Pädagogische Anthropologie
- Ideenlehre der Pädagogik
- Sozialisationstheorien und empirische Sozialisations-forschung
- Lebenslanges Lernen

Soziologie

- Allgemeine Grundlagen
- Soziologie der Kommunikation
- Soziologie der Interaktion
- Soziale Ungleichheit
- Organisationssoziologie

Gesundheits- und Sozialpolitik

- Einführung in die Gesundheits- und Sozialpolitik
- Soziale Sicherung
- Institutionen und Akteure
- Wohlfahrtspolitik

Grundlagen der Gesundheits-wissenschaft

- Einführung in Public Health
- Soziale Ungleichheit und Gesundheit
- Zukunft der Gesundheit in der Risikogesellschaft
- Gesundheitsbildung, Prävention und Gesundheitsförderung
- Gesundheitssysteme und Krankenversorgung

Sozialmedizinische Bezüge der Sozialen Arbeit

- Störungen der neuronalen und mentalen Entwicklung
- Körperliche Erkrankungen und Behinderungen
- Psychische Erkrankungen und Behinderungen
- Sucht
- Armut, Wohnungslosigkeit und Krankheit

Berufsfeldbezogene Qualifikationen

Die Module dieses Qualifikationsstranges befähigen Sie dazu, die kommunikativen Anforderungen in Ihrem Beruf zu bewältigen, komplexe Aufgaben zielgerichtet und methodisch zu bearbeiten und dabei die ökonomischen, institutionellen und organisatorischen Grundlagen der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen. Sie lernen die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen kennen und innerhalb dieser zu handeln.

Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit

- Grundlagen Verfassungsrecht
- Grundlagen Verwaltungsrecht
- Zivilrecht 1 - BGB (Allgemeiner und Besonderer Teil)
- Zivilrecht 2 – BGB (Besonderer Teil Familienrecht)
- Bezugsrelevante Rechtsgebiete

Sozialrecht

- Einführung Sozialrecht (SGB I, X)
- Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII)
- Kinderschutz inkl. Wächteramt und Garantenstellung (SGB VIII)
- Recht bei Krankheit und Behinderung (V, IX)
- Recht zur existenziellen Absicherung (SGB II, III, XII)
- Fall- und Urteilssammlung

Projektmanagement

- Grundlagen und Planung von Projekten
- Organisation und Steuerung von Projekten
- Controlling und Integration von Projekten
- Projektmanagement in der Praxis
- Dokumente im Projektmanagement

Grundlagen des Wirtschaftens

- Ökonomische Grundbegriffe
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Rechtsformen
- Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen
- Ökonomie und Ethik

Module im Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich lernen Sie, gegenüber den gewählten Zielgruppen eine professionelle und differenzsensible Perspektive einzunehmen und dabei die sozial- und bezugswissenschaftlichen Bezüge, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ihre eigenen berufspraktischen Erfahrungen zu berücksichtigen und einzubringen.

Zielgruppe: Kinder

- Kinder und Gesellschaft
- Organisation von Kindertageseinrichtungen
- Qualitätsmanagement, Konzeptionsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausforderungen und Perspektiven

Zielgruppe: Jugendliche

- Grundfragen
- Jugendhilfe – Handlungsfelder und Leistungsprofile
- Finanzierung
- Akteure und Perspektiven

Zielgruppe: Familie

- Das soziale System Familie
- Familie im sozialen Wandel
- Soziale Arbeit mit Familien
- Familie und gesellschaftliche Entwicklung

Zielgruppe: Senioren

- Lebenslagen alter Menschen
- Interventionen und Versorgungsstrukturen bei Demenz
- Kommunale Altenplanung und altersgerechte Quartiersentwicklung
- Engagement und Teilhabe

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

- Behinderungen und Gesellschaft
- Organisation und Finanzierung
- Herausforderungen und Perspektiven
- Gesellschaftlicher Wandel, Umstrukturierungen in der Behindertenhilfe

Zielgruppe: Menschen mit Migrationshintergrund

- Theorie und Empirie der Migration
- Institutionen und Akteure der Integrationsförderung
- Migration und Gesundheit

Änderungen vorbehalten

Ihr Weg zum HFH-Studium

Ob mit oder ohne Abitur – ein HFH-Studium ist unter verschiedenen Voraussetzungen möglich! Die allgemeinen Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studium an unserer Hochschule sind durch das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) festgelegt. Demzufolge gibt es in der Freien und Hansestadt Hamburg verschiedene Wege, wie Sie zum Studium zugelassen werden können: ganz traditionell über die (Fach-)Hochschulreife, als beruflich Qualifizierte bzw. Qualifizierter mit anerkanntem Fortbildungsabschluss oder als Berufstätige:r nach Ausbildung und mehrjähriger beruflicher Tätigkeit über eine Eingangsprüfung.

Zulassungsvoraussetzungen

(Fach-)Hochschulreife
Die Zulassung kann ausgesprochen werden, wenn Sie die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen. Mit einer fachgebundenen Hochschulreife können Sie zum Studium an der HFH zugelassen werden, wenn Ihre sogenannte Fachbindung mit dem gewählten Studiengang übereinstimmt. Da diese Voraussetzungen für ein Hochschulstudium in allen Bundesländern gleich sind, werden sie als Regelzulassungsvoraussetzungen bezeichnet.

Zusätzlich zu diesen Zulassungsvoraussetzungen sind **berufspraktische Grundkenntnisse in Form eines Grundpraktikums (12 oder 13 Wochen)** nachzuweisen. Dies gilt für alle Bachelorstudiengänge außer People & Culture Management B.A., Psychologie B.Sc., Wirtschaftspsychologie B.Sc. sowie Therapie- und Pflegemanagement B.Sc. (für Berufserfahrene und dual).

Der Nachweis berufspraktischer Kenntnisse kann bereits durch eine einschlägige berufliche Ausbildung, Fortbildung oder Tätigkeit in ausreichendem Umfang erbracht sein. Für eine individuelle Prüfung reichen Sie im Studierendenservice Ihre Arbeitszeugnisse oder Tätigkeitsnachweise ein.

Bewerbende mit fachgebundener Hochschulreife, die den praktischen Unterricht im Umfang der Fachoberschule absolviert haben und deren fachliche Ausrichtung dem gewählten Studiengang entspricht, haben das Grundpraktikum ebenfalls nachgewiesen.

Ohne berufspraktische Kenntnisse müssen Sie das Praktikum im Umfang von 12 bzw. 13 Wochen bis zum Ende des ersten Studienabschnitts nachweisen. Für die folgenden Studiengänge gelten Sonderregelungen:

- Berufspädagogik B.A.:
  Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.
- Gesundheits- und Sozialmanagement B.A.:
  Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.
- Pflegemanagement B.A.:
  Das geforderte Grundpraktikum beträgt 13 Wochen, wovon in der Regel 7 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.
- Soziale Arbeit B.A.:
  Das geforderte Grundpraktikum beträgt 12 Wochen, wovon in der Regel 6 Wochen bereits vor Aufnahme des Studiums absolviert sein müssen.

Ausnahmen sind nach Prüfung durch den Fachbereich möglich. Zur genaueren Klärung Ihrer spezifischen Studiumsvoraussetzungen setzen Sie sich bitte mit unserem Studierendenservice in Verbindung.

Sie erreichen den Studierendenservice telefonisch unter
+49 40 35094-360
Per E-Mail:
studierendenservice@hamburger-fh.de

Anmeldung und Immatrikulation

Mit Ihrem Fernstudium an der HFH können Sie jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober beginnen. Dabei sind wir als Hochschule zur Prüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung verpflichtet. Basis dafür sind Ihre Angaben im Immatrikulationsantrag sowie die von Ihnen vorgelegten Nachweise. Bitte übersenden Sie uns Ihre **unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen zusammen mit den amtlich beglaubigten Zeugniskopien und Bescheinigungen.**

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der HFH erfüllen, erfolgt nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen die **Immatrikulation** – die hochschulrechtliche Zulassung zum Studium in dem von Ihnen gewählten Studiengang. Damit sind Sie Student:in der Hamburger Fern-Hochschule. Zusätzlich zu der Immatrikulationsbestätigung erhalten Sie dann Ihren Studierendenausweis, Studienbescheinigungen und Informationen zu Ihrem Studienzentrum.

Vor Beginn des ersten Semesters stellen wir Ihnen die ersten Studienbriefe sowie weitere Informationen für den Zugang zum WebCampus der HFH zur Verfügung.

Ausländische Hochschulzugangsberechtigung

Sie haben Ihre Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium in anderen Ländern als Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben?
In diesem Fall bewerben Sie sich bitte über die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist e.V.) um einen Studienplatz an der HFH.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-zulassungsvoraussetzungen

Was gilt als anerkannte Fortbildungsprüfung?

Eine anerkannte Fortbildungsprüfung kann gegeben sein, wenn die Qualifizierung einen Stundenumfang von mind. 400 Stunden umfasst und mit einer Prüfung abgeschlossen wurde (nachweisbar durch ein Zertifikat und/oder Zeugnis). Ob die von Ihnen absolvierte Qualifizierung eine anerkannte Fortbildung darstellt, wird stets individuell auf Grundlage der von Ihnen bei unserem Studierendenservice einzureichenden Unterlagen geprüft.

Anerkannte Fortbildungsprüfungen

Beispiele für anerkannte fachspezifische Fortbildungsprüfungen, mit denen beruflich Qualifizierte auch ohne Hochschulreife studieren können:

- **Fachlehrer:in für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe**
- **Fachwirt:in im Sozialwesen**
- **Gerontopsychiatrische:r Fachtherapeut:in**
- **Krankenschwester bzw. Krankenpfleger für geriatrische Rehabilitation**
- **Fachkrankenpfleger:in für Psychiatrie**
- **Pflegedienstleitung**
- **Staatlich anerkannte:r Erzieher:in***
- **Staatlich anerkannte:r Heilerziehungspfleger:in***
- **Staatlich anerkannte:r Heilpädagoge:in***
- **Staatlich anerkannte:r Sozialfachmanager:in** (Kolping-Akademie)

*Absolvent:innen von Fachschulen mit vorausgegangener einschlägiger Berufsausbildung

Dies ist nur ein Ausschnitt der anerkannten Fortbildungsprüfungen, über weitere informieren wir Sie gern auf Anfrage.

Das HFH-Fernstudienkonzept

Mit dem berufsbegleitenden HFH-Fernstudium erlangen Sie flexibel einen Bachelor- oder Masterabschluss und machen sich bereit für den nächsten Karriereschritt. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von der bewährten Kombination aus Selbststudium, Online-Lehre und persönlicher Betreuung an unseren Studienzentren.

Die Entscheidung für das Fernstudium

Das Fernstudium der HFH ist berufsbegleitend sowie weitgehend orts- und zeitunabhängig angelegt. So bleiben Sie vollkommen flexibel und haben die Möglichkeit, auch neben Ihrem Beruf oder familiären Verpflichtungen einen akkreditierten Hochschulabschluss zu erlangen.
Das zentrale Element Ihres HFH-Studiums sind die Studienbriefe, mit deren Hilfe Sie sich die Studieninhalte selbst erschließen können.
Ergänzend dazu haben Sie an der HFH die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Hochschullehrenden teilzunehmen. Diese Veranstaltungen können online oder vor Ort in einem Studienzentrum stattfinden.

Beruflich weiterkommen mit dem HFH-Fernstudium

Es gibt viele gute Gründe für ein Fernstudium:
Die Verbesserung Ihrer Karrieremöglichkeiten, die Sicherung Ihrer aktuellen beruflichen Position oder die persönliche Weiterentwicklung. Was auch immer Ihr Grund für eine Hochschulausbildung ist – feststeht, dass sie vor dem Hintergrund des andauernden Mangels an hochqualifizierten Fachkräften in jedem Fall sinnvoll ist. Ein weiterer Pluspunkt für berufstätige Studierende: Sie profitieren nicht erst nach Ihrem Abschluss, sondern schon während des Studiums von Ihrem akademischen Wissen. Denn die neu gewonnenen, wissenschaftlichen Erkenntnisse eignen sich optimal dazu, sie mit der eigenen beruflichen Praxis zu verknüpfen und so einen besseren Standpunkt, eine klarere Sichtweise und mehr Selbstsicherheit im Job zu erlangen.

Ein Studium, das in jeden Alltag passt – unser Studienkonzept

Das Konzept der HFH ist insbesondere auf die Bedürfnisse Berufstätiger abgestimmt und bietet Ihnen dementsprechend viel Raum und Flexibilität für die individuelle Gestaltung Ihres Studiums. Kurz gesagt: Sie entscheiden selbst, wo, wann und in welcher Geschwindigkeit Sie die Studieninhalte erarbeiten. Falls trotz des flexiblen Konzepts einmal Schwierigkeiten im Studium auftreten, stehen wir Ihnen natürlich unterstützend zur Seite und versuchen, mit Ihnen gemeinsam eine Lösung zu finden. Denn genau wie Sie möchten auch wir, dass Sie Ihr Fernstudium an der HFH erfolgreich absolvieren.

Die Vorteile des HFH-Studienkonzepts auf einen Blick:

- Sie sind zeitlich und räumlich unabhängig – dank des Selbststudiums mit hochwertigen Studienbriefen und dem großen Angebot an Online-Lehre.
- Kleine Lerngruppen ermöglichen Ihnen den intensiven Austausch mit Dozierenden sowie Kommiliton:innen und fördern Ihren Lernfortschritt.
- Sie erwerben fundierte Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und dem Einsatz wissenschaftlicher Methoden.
- Sie können Präsenzveranstaltungen in einem Studienzentrum besuchen, um die Studieninhalte mit Lehrenden zu vertiefen – die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig.
- Sie erhalten jederzeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung durch erfahrene Fachleute.
- Falls Sie bereits eine Ausbildung, Fortbildung oder Studienmodule an einer anderen Hochschule absolviert haben, können Sie sich diese Leistung oftmals auf Ihr Studium an der HFH anrechnen lassen – gerne prüfen wir diese Möglichkeit für Sie!

Lernen mit voller Flexibilität: die HFH-Studienbriefe

Die Basis Ihres Fernstudiums bilden die HFH-Studienbriefe, die perfekt auf das Selbststudium zugeschnitten sind. In ihnen finden Sie alle fachlichen und methodischen Inhalte, die Sie benötigen, um Ihr Studium erfolgreich zu absolvieren – klar strukturiert, umfassend und mit zahlreichen Literaturhinweisen versehen, die Ihnen bei Bedarf weitere Quellen zur Vertiefung nennen. Die verschriftlichten Lehrinhalte der Studienbriefe sind dabei so umfangreich konzipiert, dass Sie bereits mit dem reinen Selbststudium in der Lage sind, Ihre Prüfungen zu bestehen und Ihr Studienziel zu erreichen. Nur für wenige ausgewählte Inhalte ist die Teilnahme an einigen Online- oder Vor-Ort-Veranstaltungen obligatorisch.

Unterstützung: die HFH-Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind ein Extra-Angebot der HFH, dessen Nutzung wir Ihnen sehr ans Herz legen. Denn aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass ergänzend zu den Studienbriefen eine Unterstützung durch Dozierende sinnvoll ist, um Ihr selbst erarbeitetes Wissen zu rekapitulieren und zu vertiefen. Sie können je nach Modul unsere Lehrveranstaltungen vor Ort an einem Studienzentrum besuchen oder online über unser virtuelles Studienzentrum im WebCampus daran teilnehmen.

Die **Vor-Ort-Veranstaltungen** bieten den Vorteil, dass Sie die Lehrenden und Mitstudierenden persönlich kennenlernen können. In kleinen Studiengruppen haben Sie die Chance, fachlich zu diskutieren, Kontakte zu knüpfen und Ihre Fragen zu den Inhalten der jeweiligen Studienmodule zu stellen.
Damit Berufstätige problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können, finden die Präsenzen gebündelt statt, in der Regel an den Wochenenden. **Wichtig zu wissen:** Manchmal werden aus didaktischen Gründen auch kleine Studiengruppen zusammengelegt.

Eine Alternative zu unseren Vor-Ort-Veranstaltungen sind die Online-Veranstaltungen, die als Livestreams ausgestrahlt und aufgezeichnet werden. So bieten sie einerseits die Gelegenheit zum Austausch per Mikrofon und Chat und können andererseits als Aufzeichnung jederzeit abgerufen werden. Abhängig von der entsprechenden Anzahl von Studierenden, finden die Lehrveranstaltungen entweder vor Ort in den Studienzentren statt oder werden als Online-Variante angeboten.

Bestens bewährt

Meistens freiwillig, aber immer gerne genutzt!
Die Teilnahme an unseren Vor-Ort- und Online-Lehrveranstaltungen ist in den meisten Fällen freiwillig. Einige Modulinhalte erfordern jedoch eine Teilnahme. Dies betrifft vor allem Inhalte, bei denen es um den Theorie-Praxis-Transfer geht, etwa bei der Anwendung von Methoden und Instrumenten in praxisnahen komplexen Übungen, bei Fallstudien oder in Planspielen. Je nach Studiengang werden die Veranstaltungen durch interaktive Lernformen ergänzt, in denen Sie beispielsweise bestimmtes Fachwissen aus der Praxis anwenden und Ihre Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen vertiefen. Ob die Module online oder als Präsenztermin stattfinden, ist abhängig von Ihrem Studiengang – eine genaue Auskunft können Ihnen hier die Kolleg:innen vom Studierendenservice geben.

Eine kurze Erklärung zu den „Komplexen Übungen“:
Ein wichtiges Lehrelement an der HFH sind die „Komplexen Übungen“. Mit diesem Begriff bezeichnen wir praxisnahe Prüfungen, die als Präsenz oder online stattfinden. In den Komplexen Übungen werden Ihnen Aufgaben gestellt, die Sie z. B. in Form von Einzel- oder Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation bearbeiten. Das können Planspiele, Fallstudien oder andere Übungsformen sein, in denen Sie demonstrieren, wie Sie gelerntes theoretisches Wissen in der Praxis umsetzen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfungsform werden in den Online- und Präsenzlehrveranstaltungen interaktive Methoden eingesetzt. Sie bereiten sich also im Studienzentrum oder im virtuellen Klassenraum gemeinsam in der Gruppe vor.

Dabei werden zum Beispiel Fälle aus der Praxis analysiert, diskutiert und wissenschaftliche Methoden- oder Argumentationswege erprobt.

Die Vorteile der HFH-Lehrveranstaltungen auf einen Blick:

- Sie erhalten persönliche Unterstützung durch Professor:innen sowie Expert:innen aus der beruflichen Praxis mit akademischer Ausbildung und Lehrerfahrung.
- Sie erhalten Hilfe bei der Wiederholung, Strukturierung und Vertiefung Ihres erlernten Wissens und können individuelle Fragen stellen.
- Sie haben die Chance, Ihren Wissensstand zu überprüfen und einzuschätzen, ob Sie sich für die Prüfungen gut vorbereitet fühlen.
- Sie wenden wissenschaftliche Methoden und Verfahren selbst an. So lernen Sie, das „Handwerkszeug“ des wissenschaftlichen Arbeitens sicher in der Berufspraxis einzusetzen.
- Sie bearbeiten auch fachübergreifende Themen und erweitern damit Ihr Wissen über interdisziplinäre Zusammenhänge.
- Sie absolvieren Gruppenaufgaben mit Ihren Mitstudierenden und profitieren vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch – auch über Berufsgrenzen hinweg.
- Sie erwerben übergreifende Soft- und Social-Skills, etwa Präsentationsfähigkeiten sowie Kompetenzen der Gesprächsführung, Entscheidungsfindung oder Problemlösung.

Gut geplant – Studienorganisation und Zeitaufwand

Jedes Semester Ihres HFH-Studiums umfasst 23 Kalenderwochen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass Sie mit einer durchschnittlichen Selbststudienzeit von etwa 15 – 25 Stunden pro Woche rechnen können. Durch individuelle Vorkenntnisse, Erfahrungen und unterschiedliche Lernstrategien kann dieser Zeitrahmen bei jedem Einzelnen natürlich variieren. Damit Sie den Arbeitsaufwand im Studium genau einschätzen können, stellen wir Ihnen regelmäßig und frühzeitig Prüfungspläne und Modulübersichten im HFH-WebCampus zur Verfügung. Sollten Sie also in einem anderen Tempo studieren, als im Regelstudium vorgeschlagen, können Sie damit Ihren individuellen Studienablauf gut planen. Zudem finden Sie online alle Termine der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das aktuelle und das kommende Semester. Sie können sich direkt zu den Prüfungen anmelden sowie Ihr Notenblatt und Ihre Prüfungsstatistiken einsehen.

Die HFH kompakt – weil ein Fernstudium den Weg ebnet

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule unterstützt Sie dabei, den nächsten großen Karriereschritt in Ihrem Leben zu verwirklichen. Sie haben die Wahl aus einer Vielzahl von berufsbegleitenden Studiengängen, die alle akkreditiert und zertifiziert sowie zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sind.

Die HFH wurde 1997 gegründet und vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg staatlich anerkannt. Nur ein Jahr später, im Januar 1998, nahmen die ersten 422 Studierenden ihr Studium in den beiden Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen auf. Seitdem haben über 18.000 Absolvent:innen das Fernstudium an der HFH erfolgreich abgeschlossen. Mit derzeit rund 14.000 immatrikulierten Studierenden, zählt die HFH zu den größten privaten Hochschulen Deutschlands.

Unsere Philosophie – weil wir glauben, dass Bildung jedem Menschen möglich sein soll

Die HFH ist eine staatlich anerkannte und gemeinnützige Hochschule. Unsere Zielsetzung ist es, die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und beispielsweise Menschen ohne (Fach-)Hochschulreife oder aus Familien ohne akademischen Hintergrund die Chance auf einen Hochschulabschluss zu geben. Wie gut sich ein Fernstudium an der HFH mit beruflichen, familiären oder anderen Verpflichtungen in Einklang bringen lässt, zeigen die Zahlen: fast 70 % unserer Studierenden sind neben dem Studium in Vollzeit beruflich tätig.

Zudem hat sich der HFH-Abschluss bei einem Großteil unserer Alumni sehr schnell positiv auf die Karriereentwicklung ausgewirkt. So sahen in der letzten Absolvent:innenbefragung 68,8 Prozent im Studium generell einen Nutzen für ihren beruflichen Aufstieg und die Karriereentwicklung. Die Einkommenssituation hatte sich für rund 68,2 Prozent bereits ein Jahr nach dem HFH-Abschluss verbessert.

Bei unserem Studienangebot legen wir Wert:

- auf hohe Qualität in der Lehre und der eingesetzten Medien,
- ausgeprägte Serviceorientierung in Beratung und Betreuung und
- ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis.

Auf dem Weg in eine Wissensgesellschaft möchten wir mit unserem Studienangebot dazu beitragen, den steigenden Bedarf an gut qualifizierten Fach- und Führungskräften zu decken. Als **„University of Applied Sciences“** legen wir besonderen Wert auf eine stark ausgeprägte Anwendungsorientierung – ein **Markenzeichen der Fachhochschulausbildung**.

Staatlich anerkannt – weil eine gesicherte Qualität so wichtig ist!

Die Zielsetzung der Hamburger Fern-Hochschule wird – wie die jeder anderen Hochschule in Deutschland – durch das Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik und durch das Hochschulgesetz des Bundeslandes bestimmt, in dem die Hochschule ihren Sitz hat. Die HFH unterliegt der ständigen **Rechtsaufsicht durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung**.

Mit der staatlichen Anerkennung 1997 wurden unserer Hochschule jene Kompetenzen übertragen, über die auch die staatlichen Hochschulen verfügen. Dazu zählen die Rechte:

- zur eigenverantwortlichen Durchführung der Lehre im Fernstudium,
- zur Abnahme von Prüfungen entsprechend den staatlich genehmigten Prüfungsordnungen und
- zur Verleihung von Bachelor- und Mastergraden in eigener Zuständigkeit.

Begleitet wurde die staatliche Anerkennung unserer Hochschule von einer sechsjährigen Evaluierung durch unabhängige Professor:innen, die von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung bestellt worden waren. Sie haben nicht nur die Lehrinhalte und unser Studienkonzept begutachtet, sondern auch dessen praktische Umsetzung in den Studienzentren überprüft und für qualitativ hochwertig befunden.

Im Zuge des Bologna-Prozesses, dessen Ziel ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum ist, sind alle unsere **Bachelor- und Masterstudiengänge** von unabhängiger Stelle akkreditiert.

Die staatliche Anerkennung der Hamburger Fern-Hochschule gilt bundesweit. Damit findet auch das Hamburgische Hochschulgesetz für alle HFH-Studierenden Anwendung – unabhängig von ihrem Wohnsitz. Die verliehenen akademischen Grade sind selbstverständlich bundes- und EU-weit anerkannt. Kurzum: **Der Abschluss unserer Absolvent:innen hat den gleichen Stellenwert wie ein Abschluss an einer staatlichen Hochschule.**

Unser Studienkonzept – weil Weiterbildung in jeden Alltag passen muss!

Die wissenschaftlichen Lehrinhalte in unseren Fachbereichen Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht zeichnen sich durch einen engen Bezug zur Praxis aus. In Zeiten zunehmenden Wettbewerbs benötigt die Wirtschaft gut ausgebildetes Fachpersonal. Aktuelle wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass in den nächsten Jahren der Mangel an Hochqualifizierten in Deutschland immer gravierender werden wird. Gute Aussichten also für Akademiker:innen. Und nicht nur das: In vielen Unternehmen und auch in der Verwaltung ist ein Hochschulabschluss Voraussetzung für den Einzug in die Führungsebene.

Unsere Professor:innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen in den Fachbereichen passen das Studienangebot laufend an die sich verändernden wirtschaftlichen Anforderungen an. Dabei bewährt sich unser flexibles und individuelles Studienkonzept bereits seit über 25 Jahren in der Praxis.

Dies liegt nicht zuletzt auch an unseren Lehrmaterialien und didaktischen Methoden, auf deren Qualität wir besonders viel Wert legen. Unsere Studienbriefe und ergänzenden Medien werden von renommierten Professor:innen sowie kompetentem Fachpersonal mit praktischer Erfahrung erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Der Kreis der Lehrenden, die an den Studienzentren die Präsenzseminare betreuen, setzt sich aus Hochschullehrer:innen sowie qualifizierten Fachleuten aus der Praxis zusammen, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und fundierte Berufserfahrungen verfügen.

Fragen sind zum Beantworten da!

Unsere Online-Infotermine für Studieninteressierte: Sie haben Interesse an einem Fernstudium bei uns, aber noch Fragen zu Ihrem Wunschstudiengang? Dann nutzen Sie doch unsere Online-Infotermine. Wir stellen Ihnen dort die Inhalte des jeweiligen Studiengangs vor und gehen auf das flexible Studienkonzept an der HFH ein. Gerne beantworten wir auch Ihre individuellen Fragen! Selbstverständlich ist die Teilnahme für Sie kostenlos und unverbindlich.

www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-termine

Ihre Rahmenbedingungen: Studiendauer & Co.

Während Ihres Fernstudiums an der HFH bieten wir Ihnen auch bezüglich der Kosten Ihres Studiums Sicherheit. Wir garantieren Ihnen, dass die zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung gültigen Studiengebühren für die Dauer Ihres ununterbrochenen Studiums konstant bleiben. Nachträgliche Erhöhungen sind somit ausgeschlossen. Die aktuellen Studiengebühren entnehmen Sie bitte unserer Website bzw. dem Anmeldeformular.

In den Studiengebühren sind u. a. die folgenden Leistungen der HFH enthalten:

- das vollständige Lehr- und Lernmaterial für Ihren Studiengang: Studienbriefe und ergänzende Medien wie Online-Tutorials
- Ihre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
- Prüfungsgebühren für das Ablegen Ihrer studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen
- eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung
- die spezifische Studienfachberatung
- die Nutzung des WebCampus und der Online-Lernplattform
- ein vielfältiges nichtakademisches Unterstützungsangebot wie bspw. Schreibberatung oder Mentoring

Daneben werden für die Anleitung, individuelle Betreuung und gutachterliche Bewertung Ihrer Bachelorarbeit Gebühren erhoben (siehe Anmeldeformular).

Für ergänzende Arbeitsmittel wie z. B. Gesetzestexte und eventuelle Sekundärliteratur – insbesondere für die Anfertigung Ihrer Hausarbeiten bzw. der Bachelorarbeit – können zusätzliche Kosten entstehen; ferner bei den Fahrten zu den Studienzentren, an denen Sie Prüfungen schreiben oder Präsenzlehrveranstaltungen besuchen.

Tipps zur Finanzierung

Ob Stipendium, Bildungskredit oder steuerliche Vergünstigungen – es gibt viele Möglichkeiten, sich für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule finanzielle Unterstützung zu sichern. Wir wollen Ihnen die Recherche nach der für Sie optimalen Unterstützung etwas leichter machen.

Weitere Informationen unter
www.hfh-fernstudium.de/fernstudium-foerderungsmoeglichkeiten-finanzierung

Für Ihre (finanzielle) Sicherheit

Die vertraglichen Modalitäten unserer Studienangebote sind nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz durch die **Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht** (ZFU mit Sitz in Köln) geprüft und zugelassen worden (Soziale Arbeit: Zulassungsnummer 1103119).

Damit gelten für Sie hinsichtlich der Vertragsbedingungen strenge gesetzliche Schutzvorschriften, an die wir uns als Hochschule gern binden:

- Ihre Anmeldung wird erst mit der erfolgten Immatrikulation rechtswirksam. Das dient Ihrer Sicherheit.
- Zusätzlich haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung innerhalb eines Monats nach Erhalt der ersten Lehrmittelsendung zu widerrufen.
- Selbstverständlich erstatten wir Ihnen in diesem Fall bereits gezahlte Studiengebühren.
- Zudem räumen Ihnen unsere Vertragsbedingungen einseitig das Recht ein, den Vertrag unter Wahrung gewisser Fristen zu kündigen. Einzelheiten lesen Sie bitte in den Vertragsbedingungen im Anmeldeformular nach.

Auf diese Weise möchten wir Ihnen die Sicherheit geben, dass die finanziellen Verpflichtungen, die Sie mit Abschluss Ihres Studienvertrags eingehen, für Sie überschaubar bleiben.

Sicher fühlen – auch nach der Regelstudienzeit

Für den Fall, dass Sie Ihre Regelstudienzeit überziehen müssen, bietet die HFH Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium um bis zu zwei Semester über die Regelstudienzeit hinaus ohne zusätzliche Gebühren zu verlängern. In dieser Zeit können Sie z. B. Studienbriefe nacharbeiten oder Online- und Präsenzveranstaltungen besuchen. Auch Hausarbeiten oder Ihre Abschlussarbeit können dann noch geschrieben und beendet werden. Der Zugang zum WebCampus und der Online-Lernplattform bleibt während dieser Zeit weiterhin bestehen.

Alles klar?

Checkliste für die Immatrikulation

Sie möchten an der HFH studieren? Wir freuen uns auf Sie! Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die Details, die wir in dieser Checkliste aufgeführt haben. Aus hochschulrechtlichen Gründen kann eine Immatrikulation nur auf Basis vollständiger Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Wir stehen Ihnen gern bei allen Fragen rund um das Studium zur Verfügung.

Sie erreichen uns telefonisch unter
+49 40 35094-360
Per E-Mail:
info@hfh-fernstudium.de
Online einen Termin vereinbaren:
www.hfh-fernstudium.de/kontakt

Montag bis Freitag
von 8 bis 18 Uhr

Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

Für Bewerbende mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten)
- ☐ zur Anerkennung des Grundpraktikums: amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z.B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)
- ☐ mit (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- ☐ bei Fortbildungsprüfung: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses und tabellarischer Lebenslauf
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Für Bewerbende ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.

- ☐ vollständig ausgefüllte/r und unterzeichnete/r Studienanmeldung und Studienvertrag (8 Seiten) (Studiengangsspezifische Eingangsprüfung/Gasthörerschaft)
- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit
- ☐ tabellarischer Lebenslauf
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z.B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)

Als Bewerber:in mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de

Impressum

Herausgeberin:
HFH · Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
Alter Teichweg 19
22081 Hamburg

Trägerin der HFH:
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH
(Geschäftsführer: Michael Scheithauer)

V. i. S. d. P./Text:
Prof. Dr. Cathleen Gaede-Illig (Präsidentin)
Kathrin Brüggmann (Kanzlerin)

Fotos / Bildagenturen:
getty.images.com: ©PeopleImages, ©Westend61,
©Kentaroo Tryman, ©Yuri_Arcurs,
iStockphoto: ©Geber 86, HFH Bildarchiv

Stand: 04/2025

HFH HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Online anmelden – der schnellste Weg ins HFH-Fernstudium

Wir freuen uns sehr, dass Sie ein Fernstudium an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule starten möchten! Hier finden Sie alles, was Sie benötigen, um sich anzumelden und an der HFH immatrikulieren zu lassen. Unsere Bachelorstudiengänge starten vierteljährlich, duale und Masterstudiengänge halbjährlich. Die Anmeldung ist natürlich jederzeit möglich!

Nutzen Sie unsere digitale Anmeldung:
www.hfh-fernstudium.de/zum-fernstudium-anmelden

HFH · Hamburger Fern-Hochschule, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg
Tel.: +49 40 35094-360, E-Mail: info@hfh-fernstudium.de

Stand 04/2025

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag zusammen mit den Anlagen an unseren Studierendenservice, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg.

HFH HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Fachbereich Gesundheit und Pflege

Studienanmeldung und Studienvertrag

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Studienberatung unter Tel.: +49 40 350 94 360 gern zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen melde ich mich hiermit zum angekreuzten Studiengang auf Seite 2 bzw. 3 an.

Angaben zur Person (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bitte ankreuzen ✗

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Vorname (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Name (Eintragung laut Personalausweis bzw. Pass)

Geburtsname (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Land Staatsangehörigkeit (internationales Länderkennzeichen)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort/-land

E-Mail

Telefon, privat oder mobil

Telefon, dienstlich

Krankenversicherung ☐ gesetzlich ☐ privat ☐ keine
Versichertennummer (bei gesetzlicher Versicherung)

Wann möchte ich mit meinem Studium beginnen?

Bitte ankreuzen ✗

Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)
Pflegemanagement (B.A.)
Psychologie (B.Sc.)
Soziale Arbeit (B.A.)
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

2 0 ☐☐ ☐ 01.01. ☐ 01.04. ☐ 01.07. ☐ 01.10.

Berufspädagogik (M.A.)
Management im Gesundheitswesen (M.A.)
Psychologie (M.Sc.)
Soziale Arbeit (M.A.)
Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.)
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)

2 0 ☐☐ ☐ 01.01. ☐ 01.07.

Welche Zulassungsvoraussetzungen erfülle ich?

Bitte ankreuzen ✗

Art der Hochschulzugangsberechtigung

Ich verfüge über:

☐ **Allgemeine (Fach-)Hochschulreife/(Fach-)Abitur**

☐ **Anerkannte Fortbildungsprüfung**
Für das gemäß HmbHG dafür durchzuführende Beratungsgespräch entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von 92,- €.

☐ **Ich verfüge über keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen, aber über eine Ausbildung und Berufspraxis im erforderlichen Umfang, und melde mich hiermit zur Studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) an.**

Hat mich jemand geworben? / Habe ich jemanden geworben?

Vorname, Nachname, ggf. Matrikelnummer des/der Werbenden bzw. des/der Tandempartners:in

Aktionsstichwort gemäß Ausschreibung

Bitte ankreuzen ✗

☐ **Freundschaftswerbung*** (Studierende werben Freunde)
☐ **Alumniwerbung*** (Alumni werben Freunde)
☐ **Tandemwerbung*** (Ich beginne gemeinsam mit einer:m weiteren Studierenden)

*siehe Ausschreibung auf der Website/im Web-Campus

Welchen Studiengang möchte ich belegen?

Bitte ankreuzen ☒

Bachelor

	Regel-studien-dauer	Studiengebühr pro Monat	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
☐ Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 800089) **In der Fachrichtung:** ☐ Pflege ☐ Therapie ☐ Gesundheit	42 Monate	289,- €	42 Monate	12.138,- €	563,- €
☐ Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 134707)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
Wahlpflichtmodul im Wahlpflichtbereich I: Das Wahlpflichtmodul ist für das erste Semester auszuwählen. ☐ Einführung in das Gesundheitssystem und die Gesundheitswissenschaft ☐ Einführung in die Soziale Arbeit und die Sozialarbeitswissenschaft					
☐ Pflegemanagement (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 126400)	42 Monate	309,- €	42 Monate	12.978,- €	563,- €
☐ Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐ Psychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173517)	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €
☐ Soziale Arbeit (B.A.) Bachelor of Arts (ZFU 1103119)	48 Monate (42 Monate zzgl. Bachelorarbeit)	253,- €	48 Monate	12.144,- €	563,- €
Therapie- und Pflegewissenschaften (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 170917)					
☐ für Berufserfahrene	36 Monate	333,- €	36 Monate	11.988,- €	563,- €
☐ dual **In der Fachrichtung:** ☐ Ergotherapie ☐ Logopädie ☐ Pflege ☐ Physiotherapie	48 Monate	149,- € 322,- €	24 Monate / 1. - 4. Semester 24 Monate / 5. - 8. Semester	11.304,- €	563,- €
☐ Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	36 Monate	355,- €	36 Monate	12.780,- €	563,- €
☐ Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) Bachelor of Science (ZFU 173617)	48 Monate	276,- €	48 Monate	13.248,- €	563,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

Master

☐ Berufspädagogik (M.A.) Master of Arts (ZFU 1103219)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 312,- €	30 Monate	9.360,- €	900,- €

☐ **Schwerpunkt Bildungswissenschaften**
In der Fachrichtung: ☐ Pflege ☐ Therapie ☐ Gesundheit ☐ Soziale Arbeit ☐ Wirtschaft ☐ Technik

☐ **Schwerpunkt Fachwissenschaften**
In der Fachrichtung: ☐ Pflege ☐ Therapie ☐ Gesundheit

☐ **Schwerpunkt Fachwissenschaften Plus**
In der Fachrichtung: ☐ Pflege Plus ☐ Therapie Plus ☐ Gesundheit Plus

Falls mir gemäß der Zulassungsbedingungen noch Credit Points in den spezifischen Grundlagenfächern mit fach- oder bildungswissenschaftlichen Inhalten fehlen, können diese vor Beginn oder während des Studiums bis zum Beginn der Praxisphase absolviert werden. Das Absolvieren der zusätzlichen Module ist gebührenpflichtig.

Welchen Studiengang möchte ich belegen? (Fortsetzung)

Bitte ankreuzen ✗

Master	Regel-studien-dauer	Studiengebühr	Monatsraten	Studiengebühr gesamt	zzgl. Prüfungsgebühr Abschlussarbeit je Versuch
☐ Management im Gesundheitswesen (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 3 Module)	–	max. 900,- €	–
☐ Management im Gesundheitswesen (M.A.) Master of Arts (ZFU 153913)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €
☐ Psychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	–	max. 1.200,- €	–
☐ Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	24 Monate (inkl. Masterthesis)	pro Monat 420,- €	24 Monate	10.080,- €	900,- €
☐ Psychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1116021)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €
Bitte wählen Sie den gewünschten **Studienschwerpunkt**: ☐ Arbeit und Bildung ☐ Gesundheit					
☐ Soziale Arbeit (M.A.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	–	max. 1.200,- €	–
☐ Soziale Arbeit (M.A.) Master of Arts (ZFU-Nr. 1154623)	30 Monate (24 Monate zzgl. Masterthesis)	pro Monat 374,- €	30 Monate	11.220,- €	900,- €
☐ **Schwerpunkt Traumapädagogik, Flucht und Migration** ☐ **Schwerpunkt Personal- und Projektmanagement** ☐ **Schwerpunkt Gesundheit**					
☐ Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Pre-Semester	6 Monate	pro Modul 300,- € (max. 4 Module)	–	max. 1.200,- €	–
☐ Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	24 Monate	pro Monat 420,- €	24 Monate	10.080,- €	900,- €
☐ Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) Master of Science (ZFU 1115921)	30 Monate	pro Monat 336,- €	30 Monate	10.080,- €	900,- €

Die Teilnahme an den Präsenzlehrveranstaltungen, an Online-Veranstaltungen und an den Prüfungen (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) ist in den Studiengebühren enthalten.

SEPA-Lastschriftmandat

Durch die Unterzeichnung dieses Mandatsformblatts ermächtige ich (A) die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH dazu, meine Bank damit zu beauftragen, mein Konto zu belasten, und (B) meine Bank dazu, mein Konto gemäß den Anweisungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zu belasten. Ich habe rechtlichen Anspruch auf eine Rückerstattung meiner Bank gemäß den meinerseits mit meiner Bank vereinbarten Geschäftsbedingungen. Eine Rückerstattung kann ich innerhalb von acht Wochen ab dem Datum, zu dem mein Konto belastet wurde, bei meiner Bank beantragen.

Meine Daten (Name, Vorname)

Daten des Kontoinhabers (Name, Vorname)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Land

Daten des Gläubigers:
HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000410829
Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Deutschland

Matrikelnummer (wird von der HFH ausgefüllt)

Meine Kontoverbindungen:
IBAN

Bank (Bezeichnung)

SWIFT BIC

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Ort und Datum

1. Unterschrift

✗

Bitte Ihre Unterschriften auf den Seiten 6 und 8 nicht vergessen!

An welchem Studienzentrum möchte ich studieren?

Die Lehrveranstaltungen der HFH · Hamburger Fern-Hochschule finden virtuell oder vor Ort in den regionalen Studienzentren statt. Ich kann ein Studienzentrum wählen, das mich bei der Durchführung meines Studiums unterstützt. Derzeit wird mein gewählter Studiengang an folgenden Orten angeboten:

	Berlin	Düsseldorf	Essen	Feldkirch (A)	Graz (A)	Hamburg	Judenburg (A)	Kassel	Linz (A)	München	Nürnberg	Stuttgart	Wien (A)	Würzburg
Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (B.A.)	☐		☐			☐		☐		☐	☐	☐		☐
Gesundheits- und Sozialmanagement (B.A.)	☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Pflegemanagement (B.A.)	☐		☐			☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Psychologie (B.Sc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Soziale Arbeit (B.A.)	☐		☐	☐		☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Therapie- und Pflegewissenschaften* (B.Sc.)						☐								
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Berufspädagogik (M.A.)	☐		☐			☐		☐		☐	☐	☐		☐
Management im Gesundheitswesen (M.A.)			☐			☐		☐	☐	☐	☐	☐	☐	
Psychologie (M.Sc.)	☐		☐	☐		☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐
Soziale Arbeit (M.A.) als virtuelles Studium			☐ ☐			☐			☐	☐	☐	☐		
Wirtschaftspsychologie (M.Sc.)	☐		☐	☐		☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐

* Der Studiengang Therapie -und Pflegewissenschaften (dual und für Berufserfahrene) wird ausschließlich online angeboten. Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden hier online statt.

Angaben zur Immatrikulation

Art der Hochschulzugangsberechtigung

☐ Allgemeine Hochschulreife (Abitur) ☐ Fachhochschulreife (Fachabitur)

☐ Fachgebundene Hochschulreife
(eine auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)

☐ Keine der genannten Hochschulzugangsberechtigungen

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
TT.MM.JJJJ

Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
PLZ Ort

Angaben zur gegenwärtigen Ausbildung

(Nur für den Studiengang Therapie- und Pflegewissenschaften dual)

Name der Schule

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Ausbildung als

☐ Altenpfleger:in
☐ Ergotherapeut:in
☐ Gesundheits- und Krankenpfleger:in
☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in
☐ Logopäde:in
☐ Pflegefachmann/Pflegefachfrau
☐ Physiotherapeut:in

Beginn der Ausbildung
TT.MM.JJJJ

Berufsausbildung

(nicht erforderlich für die Bachelorstudiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie sowie die Masterstudiengänge)

Die Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

☐ Ausbildung Dauer Monate

als (Bezeichnung des Ausbildungsberufs)

vom TT.MM.JJJJ **bis** TT.MM.JJJJ

Berufliches Praktikum als

vom TT.MM.JJJJ **bis** TT.MM.JJJJ

Berufliche Tätigkeit

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich für die Anrechnung auf das Grundpraktikum, bzgl. der Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium oder wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für die Eingangsprüfung).

☐ Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

als

vom TT.MM.JJJJ **bis** TT.MM.JJJJ

☐ Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

als

vom TT.MM.JJJJ **bis** TT.MM.JJJJ

☐ Berufliche Tätigkeit Dauer Monate

als

vom TT.MM.JJJJ **bis** TT.MM.JJJJ

Derzeitiger Arbeitgeber

Bei bestehender Kooperation zwischen der HFH und dem Arbeitgeber ist ggf. eine Rabattierung von Studiengebühren möglich.

Firmenname, Adresse

Fortbildungsprüfung

Die Angaben sind unbedingt erforderlich, wenn Sie nicht über eine der vorgenannten Hochschulzugangsberechtigungen verfügen (Voraussetzung für ein Beratungsgespräch).

Abgelegt am TT.MM.JJJJ

Abschluss als

Prüfende Stelle

PLZ Ort

Bisherige Studienzeiten/ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Nur für Bewerber:innen, die bereits an einer Hochschule immatrikuliert waren; bitte ggf. ein separates Blatt benutzen, falls der Platz nicht ausreicht.

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ **bis** TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester **davon Urlaubssemester** **ECTS-Punkte**

Studiengang

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Name der Hochschule

PLZ Ort

Land

vom TT.MM.JJJJ **bis** TT.MM.JJJJ

Anzahl der Semester **davon Urlaubssemester** **ECTS-Punkte**

Studiengang

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Zwischenprüfung teilgenommen.

☐ In dem betreffenden Studiengang habe ich an einer Abschlussprüfung teilgenommen

Datum des bereits erworbenen akademischen Abschlusses (TT.MM.JJJJ)

Grad des bereits erworbenen akademischen Abschlusses

Exmatrikulationsbescheinigungen

☐ liegen bei.

☐ Ich erkläre, dass ich bisher an keiner anderen Hochschule eine **Prüfung endgültig nicht bestanden** habe.

Ort und Datum

2. Unterschrift

✗

Bitte unterschreiben, wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule immatrikuliert waren.

Hinweise zur Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber:innen mit einer im **Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung** benötigen zur Zulassung ferner

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Originalzeugnisses und die amtliche deutsche Übersetzung sowie
- eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde ihres Bundeslandes über die Gleichwertigkeit.

Ferner weisen wir darauf hin, dass für ein Studium an der Hamburger Fern-Hochschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich sind. Gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz kann die Immatrikulation versagt werden, wenn Antragsteller:innen mit einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschulzugangsberechtigung keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können. Bitte fügen Sie Ihrem Zulassungsantrag ggf. entsprechende Bescheinigungen oder Zeugniskopien bei.

Als Bewerberin oder Bewerber mit einer nicht in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworbenen Hochschulzugangsberechtigung beachten Sie bitte, dass die Anmeldung und Immatrikulation ausschließlich über das Prüfverfahren durch die HFH-Studienberatung (info@hfh-fernstudium.de) erfolgt. Nähere Informationen finden Sie unter www.hfh-fernstudium.de.

Hinweise zur Datenerhebung

Nach dem „Gesetz über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen" (Hochschulstatistikgesetz) in der derzeit gültigen Fassung ist die Hamburger Fern-Hochschule verpflichtet, dem Statistischen Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein in begrenztem Umfang und unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen Auskünfte u. a. auch über alle immatrikulierten Studierenden zu erteilen. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Einzelangaben über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Befragten werden geheim gehalten.

Dem Antrag habe ich beigefügt:

- ☐ vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Antrag (8 Seiten)
- ☐ ggf. Nachweis einer Namensänderung, z. B. durch Kopie von Heiratsurkunde oder Personalausweis
- ☐ Nachweis der Krankenversicherung – Bitte geben Sie unbedingt Ihrer Krankenkasse Bescheid, dass diese uns – der HFH – einen entsprechenden Nachweis zukommen lässt. Alles weitere erledigt Ihre Krankenversicherung für Sie. (Gilt für Voll- und Teilzeitstudierende)
- ☐ Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (einfache Kopie); bei (Fach-)Hochschulreife: amtlich beglaubigte Kopie der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife (auf bestimmte Studiengänge beschränkte Studienberechtigung)
- ☐ amtlich beglaubigter Nachweis über die ggf. erforderlichen Deutschkenntnisse auf dem Level B2 (nur für ausländische Studienbewerber:innen)

Zusätzlich für alle Bachelorstudiengänge

Für Bewerberinnen und Bewerber mit (Fach-)Hochschulreife sowie beruflich Qualifizierte mit anerkannter Fortbildungsprüfung

- ☐ zur Anerkennung des Grundpraktikums (nicht erforderlich für die Bachelorstudiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie): amtlich beglaubigter Nachweis über berufspraktische Grundkenntnisse (z. B. Ausbildungs- oder Fortbildungszeugnis; Nachweis des praktischen Unterrichtes im Umfang der Fachoberschule mit einschlägiger Ausrichtung; Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit; Nachweis eines einschlägigen Praktikums)
- ☐ tabellarischer Lebenslauf; bei Fortbildungsprüfung zusätzlich: amtlich beglaubigte Kopie des Fortbildungszeugnisses
- ☐ Motivationsschreiben (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften für Berufserfahrene) und für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung einen Nachweis über mind. 6 Monate Berufserfahrung in der gewählten Fachrichtung
- ☐ Kopie des Ausbildungsvertrags (nur für Therapie- und Pflegewissenschaften dual)

Zusätzlich für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur oder Fortbildungsprüfung (mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließender Berufstätigkeit (mind. zwei Jahre) können Sie eine studiengangsspezifische Eingangsprüfung an der HFH ablegen.):

- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Ausbildungszeugnisses und amtlich beglaubigter Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit

Zusätzlich für alle Masterstudiengänge

- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und amtlich beglaubigte Kopie der Urkunde des Erststudiums
- ☐ amtlich beglaubigte Nachweise über berufliche Tätigkeiten (nur für den Masterstudiengang Management im Gesundheitswesen)

Bitte übersenden Sie uns keine Originale, sondern nur amtlich beglaubigte Fotokopien.

Info zu Beglaubigungen

Die HFH erkennt ausschließlich amtliche Beglaubigungen an. Alternativ können Sie Originale auch gern in einem unserer Studienzentren vorlegen, um dort eine kostenfreie Beglaubigung der Dokumente für unseren hausinternen Gebrauch einzuholen.

Allgemeine Studienbedingungen

1. Durchführung des Studiums

1.1 Studiengang und Abschluss

Mit erfolgreichem Abschluss des Fernstudiengangs an der HFH · Hamburger Fern-Hochschule, betrieben durch die HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH (im Folgenden: HFH), erwirbt der/die Studierende abhängig von dem gewählten Studienprogramm den akademischen Titel nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studieninhalte sowie der jeweils dafür vorgesehene Zeitraum ergeben sich aus dem Modulhandbuch mit Curriculum, welches dem/der Studierenden auf dem HFH-WebCampus (im Folgenden: WebCampus) digital zur Verfügung gestellt wird. Der/Die Studierende kann ferner eine Ausfertigung der Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Fernstudiengangs auf dem WebCampus digital einsehen.

1.2 Studienprogramme

Die HFH hat das Recht, Studienpläne abzuändern, soweit dies für den/die Studierende/n zumutbar ist und die Änderungen dem Ausbildungsziel des Studienprogramms entsprechen. Bei neu eingeführten Studiengängen kann es zu einer Einschränkung bezüglich der Verfügbarkeit von Studieninhalten in höheren Fachsemestern kommen; ebenfalls kann bei neu eingeführten Studiengängen nicht immer die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Studieninhalte garantiert werden. Dessen ungeachtet gewährleistet die HFH, dass die Inhalte des betreffenden Studiengangs innerhalb der zugrundeliegenden Regelstudienzeit absolviert werden können.

1.3 Zusatzangebote

Immatrikulierte Studierende können im Rahmen des Studiums Kurse, Zusatzmodule sowie ergänzende Dienstleistungen buchen. Die Buchung solcher Zusatzleistungen (wie bspw. die Bestellung von gedruckten Studienbriefen), sind mit zusätzlichen Kosten verbunden.

2. Vertragslaufzeit

2.1 Vertragsdauer

Die HFH verpflichtet sich zur Durchführung des gewählten Fernstudiengangs nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Der Vertrag kommt mit einer Annahmebestätigung durch die HFH zustande. Der Vertrag beginnt mit dem in der Anmeldung angegebenen Zeitpunkt (Studienbeginn), frühestens jedoch mit der Übersendung der Anmeldebestätigung (Vertragsabschluss durch die Hochschule) und der Immatrikulationsbestätigung durch die Hochschule (hochschulrechtliche Zulassung zum Studium) bzw. mit Erhalt der Zugangsdaten zum WebCampus (Studienmanagementsystem) und endet nach der festgelegten Vertragslaufzeit (Regelstudienzeit), ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind entsprechend auf dem Studienvertrag (Gesamtkosten) angegeben. Eine Änderung der Vertragsdauer bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Bei Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beantragt der/die Studierende zugleich die Zulassung zum genannten Studiengang für den Fall des Bestehens der Eingangsprüfung.

2.2 Änderungen der Vertragsdauer (Studiengangwechsel)

Ein Studiengangwechsel innerhalb des HFH-Studienprogramms ist nach Antragstellung grundsätzlich möglich und bedarf der Zustimmung der HFH. Die Antragstellung hat grundsätzlich mit einer Frist von einem (1) Monat jeweils zum Ablauf eines vollen Monats bezogen auf den Studienstart des neu gewählten Studiengangs zu erfolgen. Bei einem Studiengangwechsel fallen ggf. weitere Gebühren an. Die Auswirkungen auf das Studienverhältnis sowie den Studienvertrag werden dem/der Studierenden mitgeteilt.

2.3 Wahl des Studienzentrums

Der/Die Studierende kann, so weit,der Studiengang dort angeboten wird, ein priorisiertes Studienzentrum angeben. Die HFH bemüht sich, die Präferenz des/der Studierenden zu erfüllen. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen für einzelne Module können außer an dem gewählten, auch an anderen Studienzentren der HFH oder als virtuelle Lehrveranstaltung stattfinden. Die HFH behält sich vor, Studienzentren zu schließen und die Studierenden einem anderen Studienzentrum, priorisiert in der gleichen Region, zuzuordnen. Die HFH garantiert nicht, dass jede Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung in jedem Studienzentrum abgehalten wird. In Studiengängen der HFH die ausschließlich virtuell stattfinden, werden keine Vor-Ort Seminare in den Studienzentren angeboten.

2.4 Ordentliche Kündigung des Studienvertrages

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs (6) Wochen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres gekündigt werden. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Studiengebühren werden so lange weiter erhoben, bis der Gesamtbetrag der zum Kündigungsdatum angefallenen Studiengebühren entrichtet wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2.5 Anmeldung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung im Bachelorstudiengang

Bei Anmeldung und Zulassung zur studiengangsspezifischen Eingangsprüfung (Gasthörerschaft) beträgt die maximale Laufzeit des Vertrages zwölf (12) Monate. Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt drei (3) Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende dieser Mindestvertragslaufzeit (drei (3) Monate) gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei (3) Monaten in Textform gekündigt werden. Nach Ablauf von zwölf (12) Monaten endet der Vertrag automatisch und es bedarf hierzu keiner weiteren Kündigungserklärung. Hat der/die Studierende die studiengangsspezifische Eingangsprüfung bestanden und wurde zum Studiengang als ordentliche/r Studierende/r immatrikuliert, gilt entsprechend Ziff. 2.4.

2.6 Außerordentliche Kündigung des Studienvertrages

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Studiengangwechsel, ein Umzug, nicht bestandene Prüfungen, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen grundsätzlich keine außerordentliche Kündigung. Wenn nach Vertragsschluss die Zulassung für den Studiengang erlischt, widerrufen oder zurückgenommen wird, kann der/die Studierende ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist innerhalb von zwei (2) Wochen kündigen. Auf Seiten der HFH können wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende, Gründe insbesondere bestehen bei nicht fristgemäß bezahlten Studiengebühren, Verstößen gegen die Prüfungsordnung oder andere Ordnungen der HFH, bei kriminellen Handlungen des/der Studierenden zulasten der HFH oder falls absehbar ist, dass eine notwendige (Re-)Akkreditierung oder Zulassung eines Studienprogramms nicht erteilt wird.

2.7 Beurlaubung

Der/Die Studierende kann in Fällen von Krankheit oder bei Vorliegen von anderen nachgewiesenen persönlichen Verhinderungsgründen eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten beantragen. Die Beurlaubung kann grundsätzlich frühestens zum Start des zweiten Semesters, d.h. sechs (6) Monate nach Studienstart, erfolgen. In diesem Fall ruhen für den Zeitraum der Beurlaubung die beidseitigen Rechte und Pflichten des Vertrages. Die Verpflichtung zur Zahlung der gesamten Studiengebühren (Ziff. 5.1.) bleibt auch bei einer Beurlaubung bestehen. Wird dem/der Studierenden eine Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten gewährt, sind die in diesem Vertrag festgelegten monatlichen Raten über die vereinbarte Vertragsdauer hinauszuzahlen, bis die Gesamtsumme der zu zahlenden Monatsraten vollständig beglichen ist. Die Beantragung einer Beurlaubung für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten hat spätestens zwei (2) Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung in Textform zu erfolgen. Während dem Zeitraum einer gewährten Beurlaubung kann der Studienvertrag nicht gekündigt werden.

2.8 Nichtbestehen notwendiger Prüfungsleistungen

In dem Fall, dass der/die Studierende, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs notwendige/n Prüfung/en gem. der gültigen (Rahmen-)Prüfungsordnung und der studiengangsspezifischen Bestimmungen endgültig nicht besteht, endet der Studienvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit endgültigem Nichtbestehen. In diesem Fall erfolgt die Exmatrikulation des/der Studierenden.

3. Überschreitung der Regelstudiendauer

3.1 Gebührenfreie Überschreitungszeit

Wenn der/die Studierende nicht alle notwendigen Leistungsnachweise innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) erbringt, gewährt die HFH eine gebührenfreie Überschreitungszeit. Bei einer Regelstudiendauer von bis zu achtzehn (18) Monaten beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit ein Semester (6 Monate). Bei einer darüberhinausgehenden Regelstudiendauer beträgt die gebührenfreie Überschreitungszeit im Anschluss an die Regelstudienzeit zwei Semester (12 Monate).

Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung gem. Ziff. 5.3 reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal zwölf (12) Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt des Studienvertrages. In diesem Zeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits die nach Ziff. 5 zu zahlenden Monatsraten (Gesamtkosten) vollständig geleistet wurden. Auch in dieser gebührenfreien Überschreitungszeit kann der/die Studierende an den für seinen/ihren Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen bzw. Online-Seminaren/Online-Tutorien teilnehmen, sowie Studien- und Prüfungsleistungen ablegen.

3.2 Gebührenpflichtige Überschreitungszeit

Nach Ablauf der gebührenfreien Überschreitungszeit (Ziff. 3.1) wird der Vertrag gebührenpflichtig verlängert, es sei denn, der/die Studierende kündigt den Vertrag oder schließt das Studium durch die Abschlussprüfungsleistung ab.

Gibt der/die Studierende fristgemäß zu erkennen, dass er/sie den Vertrag nicht kostenpflichtig verlängern will, wird die HFH den/die Studierende/n exmatrikulieren. Die HFH kann die Vertragsverlängerung in begründeten Fällen ablehnen. Für die kostenpflichtige Verlängerung der Vertragslaufzeit nach dieser Ziffer sind als Gegenleistung für die weitere Nutzung der Einrichtungen und der Angebote der HFH, Gebühren nach Ziff. 3.2 zu entrichten.
In der gebührenpflichtigen Überschreitungszeit wird pro Monat bis zum Abschluss des Studiums (Festsetzung der Endnote des Studiums) eine ermäßigte Studiengebühr fällig. Diese beträgt zurzeit pro Monat bei Bachelorstudiengängen 109,- € und bei den Masterstudiengängen 138,- €.

4. Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch die HFH in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

5. Studiengebühren

5.1 Gesamtkosten des Studienprogramms

Die Gesamtkosten für das gewählte Studienprogramm sind umseitig auf dem Anmeldebogen des Studienvertrages für den gewählten Studiengang angegeben. Bei den dort angegebenen Gesamtkosten des Studienprogramms handelt es sich um Festpreise, die für eine erfolgreiche oder erfolglose Absolvierung eines Studiengangs zu zahlen sind. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt somit nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Bei Anmeldung zum Studium mit anerkannter Fortbildungsprüfung ist vor der Immatrikulation die Teilnahme an einem gebührenpflichtigen Beratungsgespräch erforderlich (zurzeit 92,- €). Bei einem Studiengangwechsel werden die zum Zeitpunkt des Wechsels aktuellen Studiengebühren zu Grunde gelegt.
Die monatlichen Studiengebühren beinhalten nicht:

- die Betreuung und Bewertung der Abschlussarbeit, für die zusätzliche Prüfungsgebühren wie folgt je Versuch erhoben werden: 1) für die Bachelorprüfung eine Bachelorprüfungsgebühr in Höhe von 563,- €; 2) für die Masterprüfung eine Masterprüfungsgebühr in Höhe von 900,- €;
- die Aufwendungen für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere für Gesetzestexte, Wörterbücher sowie die Nutzung eigener Hard- und Software;
- die Kosten für gedruckte Studienbriefe
- die eigenen Telekommunikationsentgelte;
- die Aufwendungen für die Fahrten zu den Präsenzprüfungsorten und zu Lehrveranstaltungen, die in einem HFH Studienzentrum stattfindenden, sowie ggf. die Unterkunft vor Ort.

5.2 Zahlungsfrist und Zahlungsweise

Die erste Monatsrate wird zum Ende des Monats fällig, in dem das Studium beginnt. Alle folgenden Raten werden jeweils zum Ende eines Kalendermonats fällig.
Die Studiengebühren sind monatlich zu zahlen und werden jeweils nachträglich zum Ende des Monats per Bankeinzug abgebucht. Eine Abbuchung von Studiengebühren erfolgt erstmals nach Ablauf der Widerrufsfrist.
Die Gebühr zur Betreuung der Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterprüfung) (Ziff. 5.1) ist vor der Einreichung der Themenvereinbarung durch den/die Studierende/n selbst zu überweisen. Die erfolgreiche Beendigung des Studiums vor Ablauf der Regelstudienzeit führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren. Sollte der/die Studierende vor Ablauf der Regelstudienzeit sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs erfolgreich absolviert haben, bzw. will der/die Studierende seine/ihre Abschlussprüfung vor dem Ende der festgelegten Vertragslaufzeit (Ziff. 2.1) ablegen, bleibt die Höhe der bis zum Ablauf der Regelstudienzeit anfallenden Gebühren unberührt. Die monatlichen Raten, die noch bis zum regulären Ende des Studiums ausstehen, laufen bis zum Ende der Regelstudienzeit weiter. Die sofortige Bezahlung der ausstehenden Gebühren in einem Betrag kann einvernehmlich vereinbart werden. Änderungen bezüglich der Höhe der Studiengebühren können sich bei Rabattaktionen ergeben. Rabattaktionen der HFH sind grundsätzlich nicht untereinander kombinierbar.

5.3 Studiengebührenreduktion durch Anerkennung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. Diese Anerkennung kann zu einer Änderung der Studiendauer sowie der Vertragsdauer und zu einer Reduzierung von Studiengebühren führen. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund einer solchen Anerkennung reduziert, wird dem/der Studierenden die veränderte Vertragsdauer und die etwaige Reduzierung der Studiengebühren mitgeteilt.

6. Leistungen der HFH

Die Studiengebühren beinhalten folgende Leistungen der HFH:

- Digitale Lehr- und Lernmaterialien auf dem WebCampus oder der HFH-Lern- und Lehrplattform
- Teilnahme an den freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiengangs. Die Lehrveranstaltungen werden virtuell oder als Vor-Ort Seminar an einem der HFH-Studienzentren angeboten. Es wird nicht gewährleistet, dass sämtliche Lehrveranstaltungen (auch Komplexe Übungen und Laborpraktika) des Studiengangs in jedem Semester an den regionalen Studienzentren als Vor-Ort Seminar angeboten werden. Die Lehrveranstaltungen zu den Studienschwerpunkten/Wahlpflichtmodulen werden in der Regel an ausgewählten Studienzentren oder als virtuelle Veranstaltung angeboten. Findet der gewählte Studiengang ausschließlich virtuell statt, so werden alle freiwilligen Lehrveranstaltungen ebenfalls ausschließlich als virtuelle Veranstaltung angeboten. Die Klausuren in diesen virtuellen Studiengängen werden als Proctoring-Klausuren angeboten.
- Korrektur und Kommentierung der Einsendeaufgaben, soweit im jeweiligen Studiengang vorgesehen.
- Abnahme aller Studien- und Prüfungsleistungen, gemäß der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung. Die Studien- und Prüfungsleistungen können grundsätzlich an allen regionalen Studienzentren oder als sog. Proctoring Klausur abgelegt werden. Es wird ausdrücklich nicht gewährleistet, dass sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs in jedem Semester und jedem Studiengang an allen regionalen Studienzentren angeboten werden. In den virtuellen Studiengängen werden keine Vor-Ort Klausuren in den HFH-Studienzentren, sondern ausschließlich Proctoring-Klausuren angeboten. Es besteht die Möglichkeit mit dem eigenen Endgerät die Proctoring-Klausur an einem der HFH-Studienzentren abzulegen.
- Studienberatung und -betreuung
- Modulfachberatung
- Nutzung der angebotenen Online-Dienste der Hochschule (z. B. WebCampus und HFH-Lehr- und Lernplattform (im Folgendem: Lehr- und Lernplattform))

Die Lehr- und Lernmaterialien werden jedem Studierenden in digitaler Form auf dem WebCampus oder der Lehr- und Lernplattform zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu können Lehr- und Lernmaterialien in gedruckter Form gegen Entgelt gesondert bestellt werden. Diese Kosten sind nicht in den Studiengebühren enthalten. Die freiwilligen Lehrveranstaltungen des Studiums finden als virtuelle Veranstaltung oder als Vor-Ort Seminar in den regionalen Studienzentren statt. Im Zuge der Einführung von zusätzlichen Online-Lehr-/Lernelementen können Lehrveranstaltungen und/oder Labore durch die Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Seminaren/Online-Tutorien und/oder weiteren Online-Formaten, ersetzt und/oder ergänzt werden. Diese werden bereitgestellt über die Lehr- und Lernplattform.

7. Pflichten des/der Studierenden

7.1 Zahlungsverpflichtung

Der/Die Studierende ist verpflichtet, Sorge für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu tragen, um zu gewährleisten, dass die nach Ziff. 5 vereinbarten Studiengebühren rechtzeitig und vollständig eingezogen werden können. Der Fortbestand des Interesses der HFH an diesem Vertrag ist an die Rechtzeitigkeit der Zahlung gebunden. Können die Studiengebühren ohne Verschulden der HFH (z. B. durch mangelnde Deckung des Kontos, Änderungen in der Bankverbindung), durch die HFH nicht rechtzeitig und vollständig eingezogen werden, so ist die HFH berechtigt, etwaig anfallende Gebühren dem/der Studierenden in Rechnung zu stellen.
Unabhängig davon ist die HFH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der/die Studierende mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug ist. Entscheidet sich der/die Studierende vor Beginn des Studiums für eine Zahlung der Studiengebühren per Überweisung, so ist der Zahlungsbetrag von dem/der Studierenden unter Angabe seines/ihres Namens, seines/ihres Studienprogrammes sowie seiner/ihrer Matrikelnummer bis zum Ablaufdatum des Widerrufsrechts und dann jeweils monatlich auf das Konto der HFH zu überweisen.

7.2 Mitwirkungspflicht des/der Studierenden

Die Erbringung von Studienleistungen kann zum Teil nur durch die Nutzung von Online-Tools erfolgen. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in gesonderten Informationsblättern erläutert.
Der/Die Studierende ist bei einigen Prüfungsformen verpflichtet, eine elektronische Fassung seiner/ihrer Prüfungsarbeiten in elektronisch kopier- und lesbarem Format zur Ermöglichung einer Überprüfung seiner/ihrer Prüfungsarbeit mittels einer Plagiatssoftware durch die HFH zur Verfügung zu stellen. Der/Die Studierende räumt der HFH und eigens hierzu von der HFH beauftragten Dritten das Recht ein, die Prüfungsarbeit für diesen Zweck zu nutzen.
Meldet sich der/die Studierende zu einer Studien- und Prüfungsleistung an und nimmt an der Prüfung unentschuldigt, nicht teil, ist die HFH berechtigt den/die Studierenden von der Anmeldung der nächsten Prüfungsperiode auszuschließen, soweit die Plätze der Studien- und Prüfungsleistung begrenzt sind. Entschuldigt wird ein Fernbleiben von der Studien- und Prüfungsleistung, wenn ein wichtiger Grund gem. der gültigen Rahmenprüfungsordnung, unverzüglich geltend und glaubhaft gemacht wurde. Sollten die Kapazitäten der Prüfung noch nicht ausgeschöpft sein, kann der/die Studierende zugelassen werden. Sind der HFH durch die Nichtteilnahme Kosten entstanden sind, so kann die HFH diese dem/der Studierenden in Rechnung stellen.

7.3 Urheberrecht

Die Studienbriefe und die weiteren zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien und ihre Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den vertraglich zugelassenen Fällen ist nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers. Insbesondere gilt dies für das öffentliche Zugänglichmachen via Internet, sowie die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte. Zulässig sind das Speichern und Ausdrucken der Studienbriefe für ausschließlich persönliche Zwecke.
Der/Die Studierende erkennt die jeweils gültige Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang der HFH, die Richtlinien für Online-Klausuren und etwaig weitere Richtlinien zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen oder Nutzungsbedingungen von Online-Tools als für sich verbindlich an.
Der/Die Studierende erkennt an, dass zur vollständigen Nutzung aller zur Verfügung stehenden Angebote und Lernmedien im Rahmen des gewählten Studiengangs ein handelsüblicher Multimedia-PC und ein Internetanschluss benötigt wird.

8. WebCampus, digitales Lehrmaterial und Lehr- und Lernplattform

Digitale Lehrmaterialien, die verschiedenen Lehrinhalte sowie eine direkte Verlinkung zu anderen Lehr- und Lernplattformen werden internetbasiert über den virtuellen WebCampus abgewickelt. Die Bereitstellung der notwendigen technischen Endgeräte ist in den Studiengebühren nicht enthalten. Der WebCampus und die Lehr- und Lernplattform sind passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden dem/der Studierenden zu Beginn des Studiums mitgeteilt. Der/Die Studierende sichert zu, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf die Plattformen oder auf die bereitgestellten Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen.

9. Widerrufsrecht

Der/Die Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen eines Monats ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem der/die Studierende Zugang zu den Lehrmaterialien erhält, frühestens jedoch mit Beginn des gewählten Studiengangs. Die HFH gewährt dem/der Studierenden einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern der/die Studierende sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließt, das Studium nicht fortzuführen. Setzt der/die Studierende das Studium fort und übt sein/ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und kostenpflichtiger Studienzeitraum.

10. Haftung

Die/der Studierende haftet für schuldhafte Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel sowie Maschinen/Laborzubehör. Die HFH haftet nicht für Diebstähle. Die HFH haftet für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die HFH haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die auf einer einfach oder leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer einfach oder leicht fahrlässig begangenen unerlaubten Handlung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszweckes geboten ist oder die aus berechtigter Inanspruchnahme besonderen Vertrauens erwachsen. In diesen Ausnahmefällen ist die Haftung auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden beschränkt.

11. Datenschutzhinweise/Werbewiderspruchsrecht

Die Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechte des/der Studierenden in diesem Zusammenhang sind in dem gesonderten Informationsschreiben zum Datenschutz festgehalten, welches den/der Studierenden auf dem WebCampus bzw. der Website der HFH zur Verfügung gestellt wird. Die HFH verwendet zur Durchführung des Studienvertrags u. a. Systeme und Software verschiedener Anbieter, durch die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt. Der/Die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die HFH in dem für die Durchführung des Studienvertrages erforderlichen Umfang persönliche Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert, erhebt und verarbeitet. Weiter erklärt sich der/die Studierende damit einverstanden, dass in gesetzlich festgelegten Fällen seine/ihre Daten an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

12. Gerichtsstand und Schlussbedingungen

Für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht. Für den Fall, in dem der/die Studierende nach Vertragsschluss seinen/ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein/ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird Folgendes vereinbart: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz der HFH zuständigen deutschen Gerichts vereinbart (Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg). Die HFH beteiligt sich nicht an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Auch die Änderung oder Ergänzung dieser Bestimmung selbst bedarf der Textform. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Im Fall einer Lücke dieses Vertrages ist eine Regelung zu finden, die dem Sinn, Zweck und wirtschaftlichen Gehalt des Vertrages im Übrigen entspricht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen einem (1) Monat ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsfrist von vierzehn (14) Tagen ist in dieser Monatsfrist enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt einen (1) Monat ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, Zugang zum Lehrmaterial erhalten hat, jedoch frühestens mit Beginn des gewählten Studiums. Die HFH gewährt Ihnen somit einen kostenlosen Probemonat im Studium, sofern Sie sich innerhalb der Widerrufsfrist dazu entschließen, das Studium nicht fortzuführen. Setzen Sie Ihr Studium fort und üben Ihr Widerrufsrecht nicht aus, so gilt dieser erste Monat als regulärer und gebührenpflichtiger Studienzeitraum. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular [https://www.hfh-fernstudium.de/widerruf], welches Ihnen außerdem im WebCampus digital zur Verfügung gestellt wird, verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: HFH · Hamburger Fern-Hochschule gGmbH, Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg oder studierendenservice@hamburger-fh.de.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die HFH Ihnen alle Zahlungen, die die HFH von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn (14) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei der HFH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die HFH dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich, unter Berücksichtigung der Allgemeinen Studienbedingungen, zum umseitig ausgewählten Studiengang an. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner angegebenen Daten. Mit der Annahme meines Angebots durch die HFH kommt der Studienvertrag zwischen mir und der HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH zustande. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Studienbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz Informationsschreiben zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben. Ich wurde über mein Widerrufsrecht belehrt.

Ort und Datum

3. Unterschrift

X